

Nordrhein-Westfalen Landtag intern 9



Informationen aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen, 22. Jahrgang, 11. Wahlperiode, 14. 5. 1991

WORT UND WIDERWORT

Ist vorzeitige Erhöhung der Rundfunkgebühren vertretbar?

*Nur eine Alternative gebe es zu einer vorgezogenen Gebührenerhöhung zwischen fünf und sechs Mark monatlich: Eine radikale Öffnung der Werbezeitgrenze nach 20 Uhr für die öffentlich-rechtlichen Sender. Die Folge würde jedoch ein Rückgang der Werbeeinnahmen privater Veranstalter sein. Die 20-Uhr-Werbezeitgrenze könne dann eingehalten werden, wenn die Gebühren aufgabengerecht erhöht würden. Die Gebührenerhöhung könnte geringer ausfallen, wenn den Anstalten erlaubt würde, auch an Sonn- und Feiertagen zu werben. Das erklärt der SPD-Abgeordnete **Jürgen Büssow**. Die CDU-Abgeordnete **Ruth Hieronymi** betont, für die CDU seien die Politiker nicht der verlängerte Arm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sondern Anwalt der Bürger mit der Aufgabe, jede Gebührenerhöhung auf ihre zwingende Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dies sei erst nach Vorlage des KEF-Berichtes möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt sei eine Gebührenerhöhung nicht ausreichend begründet und deshalb für die CDU nicht akzeptabel. Der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Achim Rohde** bekräftigt, die F.D.P. im Düsseldorfer Landtag lehne eine Erhöhung der Rundfunkgebühren zum derzeitigen Zeitpunkt grundsätzlich ab. Nicht die Erhöhung der Einnahmen, sondern die Verminderung der Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei das Gebot der Stunde. Notwendig wäre vielmehr ein Finanzbedarf orientiert an den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Die Grünen-Abgeordnete **Bärbel Höhn** vertritt die Ansicht, vor einer abschließenden Beurteilung der Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung müsse das für Mai angekündigte Sondergutachten der Kommission zur Festsetzung der Rundfunkgebühren (KEF) abgewartet werden. Sollte eine Mehrbelastung unumgänglich sein, so dürfe sie nur die Bürgerinnen und Bürger der alten Bundesländer betreffen.* (Seite 2)

Nach Königssee, Bayerischem Wald und dem Wattenmeer

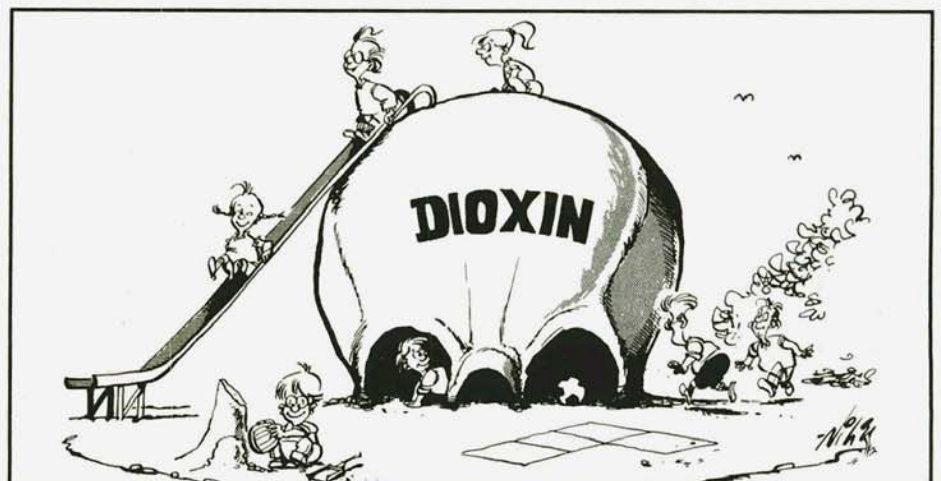
Senne soll Nationalpark werden

In dem politischen Ziel, die Senne nach Beendigung der militärischen Nutzung unverzüglich Nationalpark werden zu lassen, gibt es im Landtag breite Übereinstimmung. Das Parlament stimmte einer Beschlußempfehlung des Hauptausschusses einstimmig zu.

Die Sennelandschaft, dieses in Europa einzigartige Gebiet, dürfe nicht durch unterschiedliche Nutzungsansprüche zerstückelt werden. Wegen ihrer Einmaligkeit sollte die Senne nach dem Königssee, dem Bayerischen Wald und dem Wattenmeer Nationalpark werden, betonte die SPD-Abgeordnete Helga Giesselmann.

Gerhard Wächter (CDU) erklärte, falls die militärische Nutzung aufgegeben werde, werde seine Fraktion alle planungsrechtlichen Schritte unterstützen, die zur Errichtung des Nationalparks Senne notwendig seien. Der F.D.P.-Abgeordnete Hans-Joachim Kuhl äußerte die Ansicht, es wäre ein sträflicher Leichtsinns, dieses Gebiet nicht zum Nationalpark zu erklären. Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) empfahl, daran zu denken, ein Nationalpark könne auch ein

Geschenk an eine junge Generation sein. Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) schränkte ein, dafür, daß die militärische Nutzung endgültig aufgegeben werde, gebe es leider noch keine Hinweise.



Trauer-Spiel

Zeichnung: Nik Ebert (Rheinische Post)

Die Woche im Landtag

Kupferschlacke

Von der dioxinhaltigen Kupferschlacke „Kieselrot“ in Marsberg geht laut Regierungserklärung keine unmittelbare Gefährdung aus. (Seite 3)

Landesparlamente

Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe war Gastgeberin der 68. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente. (Seite 8)

Schienenanschluß

Gemeinsam treten SPD, CDU und F.D.P. für die Schienenanbindung des Flughafens Köln/Bonn durch die Bundesbahn ein. (Seite 11)

Volksentscheid

Ohne Gegenstimme hat der Landtag den Grünen-Gesetzentwurf zur Einführung des Kommunalen Volksentscheids an den Hauptausschuß überwiesen. (Seite 12)

Friedenserziehung

Grundsätzliche Unterschiede in der Auffassung über Friedenserziehung hat eine Debatte im Plenum ergeben. (Seite 16)

Lokalfunk

Bei einer Anhörung im Hauptausschuß wurde dem Lokalfunk weitgehend Vorrang eingeräumt, aber auch auf Probleme mit den Frequenzen hingewiesen. (Seite 17)

WORT UND WIDERWORT

Senderechte für Film und Sport treiben die Kosten hoch

Von
Jürgen Büssow

Das von Bundeskanzler Kohl forcierte Projekt des deutsch-französischen Fernsehkanals, die Modernisierung des Rundfunks in den neuen deutschen Ländern und die dramatischen Einbrüche bei den Werbeeinnahmen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten machen eine vorzeitige Gebührenerhöhung notwendig. Für die Landesrundfunkanstalt WDR hat sich allein zwischen 1989 und 1990 bei den Werbeeinnahmen ein Bruttoverlust von 125 Millionen Mark ergeben. Der Rückgang der Werbeeinnahmen beim WDR ist auf die beispiellos große terrestrische Verbreitung privater Rundfunkveranstaltungen in NRW zurückzuführen. Im Grunde müßte der WDR im Finanzausgleich hierfür einen Wettbewerbsbonus erhalten.

Die Lage der öffentlich-rechtlichen Sender wird nochmals verschärft durch die Entwicklung der Kosten für Fernsehrechte bei Filmeinkäufen (Steigerung ge-

Von
Ruth Hieronymi

Die geltenden Rundfunkgebühren laufen bis Jahresende 1992. Eine vorzeitige Erhöhung zum 1. Januar 1992 muß nach Meinung der CDU nicht vertretbar, sondern auch notwendig sein. Nur wenn diese Notwendigkeit eindeutig nachgewiesen werden ist, kann eine Erhöhung der Gebühren gerechtfertigt sein. Dieser Nachweis ist bisher nicht erbracht worden. Nach dem Rundfunkstaatsvertrag vom April 1987 sollen die Rundfunkgebühren nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit die Kosten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks decken.

Um die Kosten zu überprüfen, bedienen sich die Ministerpräsidenten der Länder der Kommissionen zur Ermittlung des Finanzbedarfes der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (KEF). Aufgrund der Entwicklung in Deutschland haben die Ministerpräsidenten einen Sonderbericht der KEF angefordert, der im Mai 1991, also in wenigen Wochen, erwartet wird.

Jede politische Aussage ohne Kenntnis des Prüfungsergebnisses der KEF setzt sich dem Verdacht aus, an einer ernsthaften Prüfung

Von
Dr. Achim Rohde

Die F.D.P. im Düsseldorfer Landtag lehnt eine Erhöhung der Rundfunkgebühren zum derzeitigen Zeitpunkt grundsätzlich ab. Nicht die Erhöhung der Einnahmen, sondern die Verminderung der Ausgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist das Gebot der Stunde. Die Begehrlichkeiten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind bekanntermaßen unerschöpflich. An Argumenten, warum eine Rundfunkgebührenerhöhung berechtigt sei, hat es bisher nie gefehlt.

Nun sollen der Aufbau eines öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems in den neuen Bundesländern ebenso als Argument herhalten wie die Einführung eines europäischen Kulturkanals oder die Weiterentwicklung eines Satellitenkonzeptes. Notwendig wäre vielmehr ein Finanzbedarf orientiert an den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bis hin zur Grundsatzfrage der Neuordnung der öffentlich-rechtlichen Rundfunklandschaft in der gesamten Bundesrepublik.

Von
Bärbel Höhn

Die Steuererhöhungen zur Finanzierung der Deutschen Einheit sind noch nicht verdaut – da scheint der nächste Griff in die Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger schon vorprogrammiert. Nach Aussagen von Verantwortlichen des WDR und auch der SPD-Mehrheitsfraktion im Landtag sei eine Erhöhung der Rundfunkgebühren zum 1. Januar 1992 unausweichlich.

Die öffentlich-rechtlichen Sender finanzieren sich überwiegend aus Gebühren. Um Werbeeinnahmen müssen sie heftig mit den Privaten rangeln. Da ist in der Tat die Erhöhung der Rundfunkgebühren das wirksamste Mittel, Finanzlücken bei den Öffentlich-Rechtlichen zu beseitigen. Denn die Alternative wäre eine hemmungslose Ausweitung der Werbezeiten und Werbemethoden. Programme nach dem Motto „Hörfunk-Fernsehen Tralala“ gibt es schon im Überfluß. Auch Personalentlassungen beim WDR oder etwa eine schlechtere Programmqua-

SPD: Gebührenerhöhung oder mehr Werbung

genüber 1985 um 300 Prozent) und für Senderechte bei außerordentlichen Sportereignissen. So sind Übertragungsrechte von Tennisturnieren gegenüber den Vorjahren um bis zu 1000 Prozent teurer geworden.

Es gibt nur eine Alternative zu einer vorgezogenen Gebührenerhöhung zwischen fünf und sechs Mark monatlich: Eine radikale Öffnung der Werbezeitgrenze nach 20 Uhr. Die Folge würde jedoch ein Rückgang der Werbeeinnahmen privater Veranstalter sein.

Die 20-Uhr-Werbezeit kann dann eingehalten werden, wenn die Gebühren aufgabengerecht erhöht werden. Die Gebührenerhöhung könnte geringer ausfallen, wenn den Anstalten erlaubt würde, auch an Sonn- und Feiertagen zu werben. Es würde auch helfen, wenn die öffentlich-rechtlichen Sender – ohne Anrechnung der festgelegten Werbezeiten von täglich 20 Minuten – bei Exklusivübertragungen von großen Sportereignissen Unterbrecherwerbung – auch nach 20 Uhr – schalten dürften. Vorzeitige Gebührenerhöhungen sind notwendig, über die Höhe muß verhandelt werden.

CDU: Erhöhung nicht ausreichend begründet

der Kostenstruktur gar nicht interessiert zu sein und die Gebührenerhöhung wie einen Selbstbedienungsladen zu handhaben. Für die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks im Wettbewerb mit den Privaten ist dies eine große Gefahr.

Außer den Kosten von 0,75 Mark für den deutsch-französischen Kulturkanal gibt es bisher keine Entscheidungen über genaue Kosten, die eine vorzeitige Gebührenerhöhung zwingend begründen. Alle wesentlichen rundfunkpolitischen Fragen, die die Kostenstruktur verändern könnten, sind bisher noch nicht entschieden. Dazu gehören insbesondere:

- Zuordnung des Deutschlandfunks und des Senders RIAS Berlin.
- Neuordnung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in den neuen Bundesländern.

Für die CDU sind die Politiker nicht der verlängerte Arm der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, sondern Anwalt der Bürger mit der Aufgabe, jede Gebührenerhöhung auf ihre zwingende Notwendigkeit hin zu überprüfen. Dies ist erst nach Vorlage des KEF-Berichtes möglich. Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine Gebührenerhöhung nicht ausreichend begründet und deshalb für die CDU nicht akzeptabel.

F.D.P.: Fraktion lehnt Erhöhung der Gebühren ab

Getreu den Prinzipien cuius regio, cuius radio leisten wir uns Mini-Sendeanstalten wie Radio Bremen oder den Saarländischen Rundfunk, deren Notwendigkeit angesichts der Lösungen in den fünf neuen Bundesländern überdacht werden muß.

Bisher hat es keine plausible Rechtfertigung einer Rundfunkgebührenerhöhung gegeben. Im Gegenteil: eine Gebührenerhöhung würde die Vormachtstellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gegenüber den Privaten Rundfunkveranstaltern weiter ausbauen. Dies würde das noch im Aufbau befindliche duale Rundfunksystem in der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig gefährden.

Noch bedrohlicher würde die Situation, wenn die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auch noch die Werbezeiten in ihren Programmen ausweiteten. Dies wäre ein Schlag gegen die Entwicklung der Privaten, die sich ja nur aus Werbung finanzieren können. Nicht zu unrecht hat darüber hinaus die Monopolkommission vor einer weitergehenden Expansion der öffentlich-rechtlichen Programme gewarnt.

Grüne: Keine Erhöhung für unsinnige Projekte

lität kommen zur Konsolidierung nicht in Betracht.

Gleichwohl stimmen die Grünen Gebührenerhöhungen nur dann zu, wenn deren Notwendigkeit nachvollziehbar ist. So muß aus Gebühren die Neuordnung des Rundfunks in den neuen Bundesländern finanziert werden. Auch die von den Ministerpräsidenten beschlossene Überführung von RIAS und Deutschlandfunk in Länderhoheit muß aus diesen Mitteln bestritten werden. Die GebührenzahlerInnen für ein so sinnloses und teures Projekt wie den deutsch-französischen Kulturkanal zur Kasse zu bitten, wie es vorgesehen ist, lehnen wir ab. Vor einer abschließenden Beurteilung der Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung muß das für Mai angekündigte Sondergutachten der Kommission zur Festsetzung der Rundfunkgebühren (KEF) abgewartet werden.

Sollte eine Mehrbelastung unumgänglich sein, so darf sie nur die Bürgerinnen und Bürger der alten Bundesländer betreffen: In den neuen Bundesländern wurden die Gebühren erst kürzlich kräftig erhöht.

Regierungserklärung — Situation nicht mit Dioxinskandal in Seveso vergleichbar

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hat in einer Regierungserklärung vor dem Landtag darauf hingewiesen, daß nach ersten Untersuchungen des Bundesgesundheitsamtes von der dioxin-verseuchten Kupferschlacke „Kieselrot“ aus der ehemaligen Marsberger Kupferhütte „Hermann-Göring-Werke“ im Sauerland keine akute Gefährdung ausgehe. Obwohl in der Bundesrepublik noch nie so hohe Dioxinwerte gemessen worden seien, sei die Situation dennoch nicht mit dem Dioxin-Skandal im italienischen Seveso vergleichbar. Der Minister berichtete, in Marsberg seien inzwischen Blutuntersuchungen an ehemaligen Hüttenarbeitern, Bewohnern und Kindern angelaufen. Das chemische Untersuchungsamt Münster sei darüber hinaus angewiesen worden, Muttermilch von Marsbergerinnen auf Dioxine und Furane zu untersuchen. Um die Halde sei inzwischen ein Maschendrahtzaun errichtet. Nach den Angaben des Ministers ist noch unklar, wer für die Finanzierung aufkommen muß. Matthiesen sprach sich dafür aus, da es sich um Kriegslasten handele, müsse der Bund mit ins Gespräch kommen. Sprecher der Oppositionsfractionen betonten, das Land sei in erster Linie zuständig. Alle äußerten sich anerkennend über die sachliche Aussprache. Ein Entschließungsantrag der SPD (Drs. 11/1665) wurde angenommen, ein Entschließungsantrag der Grünen (Drs. 11/1670) abgelehnt.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) stellte fest: „Wir haben es mit den ökologischen Folgen einer Kriegsalllast zu tun. Die Probleme von heute sind vor 50 Jahren unter den Produktionsbedingungen der Nazi-Zwangswirtschaft entstanden.“ Man habe es mit einer Kriegsalllast zu tun, deren Ausmaß und ökologischen Folgen erst heute klar würden und von der damals zur Zeit der Vermarktung der Auslaugreste aus der Kupferverhüttung in Marsberg nichts bekannt gewesen sei. Im Gegenteil, das Material „Kieselrot“ sei damals von der Forschungs- und Materialprüfungsanstalt für das Bauwesen der Universität Stuttgart als unbedenklich eingestuft worden. Die zunächst in Bremen gemessenen Werte von

20 000 bis 70 000 Nanogramm Toxizitätsäquivalent pro Kilogramm Trockensubstanz Dioxine und Furane seien durch sofortige Messungen des Landesamtes für Wasser und Abfall aus Proben in Marsberg bestätigt worden. Solche extrem hohen Dioxinwerte seien in der Bundesrepublik Deutschland bisher noch nie gemessen worden. Diese extrem hohen Dioxinwerte hätten sofortiges verantwortungsbewußtes Handeln erfordert. Zur Untersuchung möglicher Auswirkungen auf die Gesundheit seien deshalb Vollblutuntersuchungen auf Dioxine und Furane sowie Kupferbelastungen für ausgewählte Marsberger Personengruppen angeordnet worden. Die Untersuchungen seien freiwillig und kostenlos. Zur Aufhellung der Hintergründe habe eine Sonderarbeitsgruppe schnell und effizient gearbeitet. In Marsberg habe 1930 eine tausendjährige Kupfererzgewinnung und -verhüttung ein Ende gefunden. 1938 hätten sich die Nationalsozialisten auf den ehemaligen Erzbergbau in Marsberg besonnen. Das Kupfererz sei in den ehemaligen „Hermann-Göring-Werken“ mit Kohle und Kochsalz erhitzt und ausgelaugt worden. In diesen Auslaugresten sei das Dioxin in hoher Konzentration entstanden. Die Auslaugreste seien bis 1968 vermarktet worden. Nach des Ministers Angaben gibt es bisher rund 300 Verdachtsflächen auf „Kieselrot“ im übrigen Bundesgebiet, davon rund 220 auf Sportplätzen, 51 auf Park- und Friedhofswegen, 19 auf Spielplätzen und zehn auf Schulhöfen. In NRW beliefen sich die erfaßten Flächen auf 314. Sperrungen und Probennahmen seien in 106 Fällen veranlaßt worden. Matthiesen betonte, die Frage der Kostenaufbringungen und Kostenverteilung sei noch zu klären. Da es sich hier um eindeutig kriegsbedingte Altlast handele, müßten nach Auffassung der Landesregierung schnell Finanzierungslösungen vom Bund gefunden werden. Er fügte hinzu, weder die Stadt Marsberg noch die Sportvereine noch die Kirchen könnten für die Sanierungskosten herangezogen werden. Vertreter des Bundesgesundheitsam-

tes hielten eine akute Gefährdung über den Bodenpfad zwar nicht für gegeben, schlössen negative Dauerwirkungen aber nicht grundsätzlich aus. Einig seien sich alle Experten: Mit Seveso sei dieser Vorgang nicht vergleichbar, weil dort der Luftpfad der Hauptübertragungsweg gewesen sei.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) erklärte, in einer Zeit, in der sich abzeichne, daß alle Völker eine Schicksalsgemeinschaft bilden müßten, um durch gemeinsames Handeln global Umweltprobleme zu bewältigen, zeigten Vorfälle wie die jahrzehntelange Lagerung und Verbreitung der dioxinhaltigen Schlacke aus dem ehemaligen Marsberger Kupferbergbau, daß trotz aller Bemühungen um weltumspannenden Umweltschutz nach wie vor dieser vor Ort nicht an den Rand unseres Denkens rücken dürfe.

Gabriele Gorcitza (SPD) betonte, die eher zufällige Entdeckung der enormen Umweltverseuchung durch dioxinhaltige Kupferschlacke sei für sie ein eindeutiges Indiz dafür, „daß wir erst die Spitze eines Eisbergs industrieller Altlasten gesichtet haben“. Auch für gegenwärtige Produktionsverfahren könne man Umweltbelastungen und -verseuchungen nicht ausschließen. Die Abgeordnete unterstrich, ihr sei schon seit langem bewußt, daß der Analysemethodik und der konkreten industriellen Altlastensanierung eine herausragende politische und wirtschaftliche Bedeutung zukomme.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) hielt dem Umweltminister von Nordrhein-Westfalen vor, er habe erneut eine Umweltproblematik publikumswirksam für sich auszuschlachten versucht, nach dem Motto: „Katastrophen-Klaus in aller Munde.“ Dem sei ein blinder Aktionismus gefolgt. Bei dieser Gelegenheit habe sich Matthiesen mit dem Bundesumweltminister getroffen. Man habe alle bekannten Verdachtsflächen — außer der vorsorglichen Sperrung — auch noch abdecken oder gar besprühen wollen, damit es keine weiteren Gefahren gebe. Dabei

Fortsetzung Seite 4



Untersuchungen angelaufen: v.l. Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD), Dr. Annemarie Schraps (CDU), Gabriele Gorcitza (SPD), Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) und Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN). Foto: Schüler



Mit dem Bundesverdienstkreuz am Bande ist der CDU-Abgeordnete und stellvertretende Fraktionsvorsitzende Hartmut Schauerte (l.) ausgezeichnet worden. Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (r.) überreichte die vom Bundespräsidenten verliehene Auszeichnung. Bei seiner Laudatio erklärte der Vizepräsident, Hartmut Schauerte habe sich auf landes- und kommunalpolitischer Ebene um das Wohl der Bevölkerung besonders verdient gemacht. Bereits seit 1980 sei er Mitglied der CDU-Fraktion im Landtag. Mit dem Namen Schauerte verbinde jeder dessen Tätigkeit im Haushalts- und Finanzausschuß. Die Verleihung des Ordens berücksichtige aber auch, daß Schauertes Einsatz dem Naturpark Rothaargebirge gelte. Er habe die Naturparkidee sehr gefördert.

Foto: Schüler

Marsberg...

Fortsetzung von Seite 3

habe Matthiesen selber bei einem Ortstermin in Marsberg vor Panikmache gewarnt, weil die Kupferschlacke nicht staube und auch nicht schmiere.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) bezeichnete die Funde in Marsberg als alarmierend, und die Tragweite sei bis heute nicht abzusehen. Sie nannte die Gesamtmenge dieser Ultragifte „ungleich höher als in Seveso“. Es sei davon auszugehen, daß die Marsberger Schlacke insgesamt zehn bis 100 kg Dioxine enthalte, während in Seveso zwei kg freigesetzt worden seien. Die Marsberger Schlacke sei die erste Altlast, die nicht räumlich eingrenzbar sei, sondern die flächendeckend verteilt worden sei. „Ich denke, wir sind uns parteiübergreifend einig, daß der Verbleib der Kieselrotschlacke lückenlos aufgespürt werden muß“.

Günter Langen (CDU) sagte, mit keinem Wort und keinem Schadstoff ließen sich so viele Emotionen freisetzen wie mit dem Stichwort „Dioxin“. Dabei nehme jeder von uns täglich eine geringe Menge auf. Das Gift sei in der Luft enthalten, entstehe beim Autoverkehr und bei jeder normalen Verbrennung und werde in erster Linie über die Nahrung aufgenommen. Die wichtigste Frage sei, ob bei den Marsberger Bürgern oder bei Sportlern und Kindern, die mit Kieselrot in Verbindung gekommen seien, erhöhte Dioxinwerte festgestellt werden. Deshalb müßten die Blutuntersuchungen schnellstens durchgeführt werden.

Klaus Strehl (SPD) forderte, der Boden sei unter gesetzlichen Schutz zu stellen. Der Vorsorgeaspekt sei gesetzlich zu verankern. Ein auf die Belange des Bodens zugeschnittenes rechtliches Instrumentarium zur Gefahrenabwehr und Schadenbeseitigung sei zu schaffen. Mit besonderer Dringlichkeit müßten die rechtlichen Anforderungen der Altlastensanierung im Rahmen des Bodenschutzes geregelt werden. Für die Altlasten-

verdachtsflächen seien bundeseinheitlich Grundlagen zur Erfassung durch Bodeninformationssysteme zu schaffen. Strehl nannte dies als Forderung der SPD an eine Bodenschutzgesetzgebung, bei der zunächst der Bund gefordert sei.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) forderte, die Landesregierung möge finanzielle Mittel für ein Bodenuntersuchungsprogramm bereitstellen, insbesondere für die Spiel- und Sportplätze, die ja nun belastet seien. Ferner sollten auch die Bürgerinnen und Bürger, die nicht in Marsberg wohnten, die Gelegenheit haben, sich untersuchen zu lassen, insbesondere die stillenden Mütter. Zur Finanzierung sagte Mai, er wäre dankbar, wenn der Umweltminister dem Vorschlag der Grünen auf Errichtung eines Umwelthaftungsfonds wirklich einmal zustimmen und im Bundesrat vertreten würde, was bedeute, den Verursacher, nämlich die Industrie, in die Finanzierung einzubeziehen.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) entgegnete dem F.D.P.-Abgeordneten Kuhl, er habe an dem besagten Freitag dessen Fraktionsvorsitzenden Rohde benachrichtigt. Er habe damals von diesem in dem Gespräch keinen Widerspruch erfahren. „Also, lassen Sie solche — fast hätte ich gesagt: blöden — Bemerkungen, die mit der Bewältigung dieses Problems überhaupt nichts zu tun haben!“ Zur Frage der Verschiebung der Lasten nach Bonn sagte der Minister, wenn die Bundesregierung für die neuen Bundesländer in Einzelfällen Altlasten und mit dieser Kategorie akzeptiere als Kriegsalastlasten und dafür auch finanziell die Verantwortung übernehme, dann sei man gut beraten, im Falle von Marsberg und eindeutiger Kriegsproduktion mit dem Bund über diese Frage zu reden.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) meinte, in Sachen Kriegsfolgelasten gebe es in der Tat Interpretationsmöglichkeiten. Er interpretiere dies hier anders. Er halte dies nicht für eine Kriegsfolgelast und insofern sei die Landesregierung zuständig.

Staatsanwalt: Würde Hydrauliköl im Bergbau fachgerecht entsorgt?

Er könne die Zahl 600 nicht bestätigen, erklärte Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) in seiner Antwort auf die Dringliche Anfrage des SPD-Abgeordneten Ernst-Otto Stüber, welche Erkenntnisse der Landesregierung zu Pressemeldungen vorlägen, in denen über Ermittlungsverfahren gegen etwa 600 Mitarbeiter der Ruhrkohle AG wegen der Verbringung von PCB-haltigem Altöl in Schachtanlagen unter Tage bis Mitte der 80er Jahre berichtet worden sei. Die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, so der Justizminister weiter, richteten sich gegen alle, die in der fraglichen Zeit Verantwortung getragen hätten. Es laufe seit dem Jahr 1987, nachdem bei einem Altölentsorgungsbetrieb Unregelmäßigkeiten festgestellt worden seien. Es sei unzutreffend, daß die Ermittlungen mit Blick auf mögliche Verjährungen erst jetzt verstärkt durchgeführt würden. Das Verfahren fuße auf dem Verdacht, „bis 1988 seien die in unter Tage eingesetzten Maschinen und Geräten verwendeten Hydrauliköle, die bis 1984 polychlorierte Biphenyle (PCB) und polychlorierte Biphenylmethane (PCBM) enthielten, nach Gebrauch nicht ordnungsgemäß als Sonderabfall entsorgt worden“. Diese Hydrauliköle würden heute nicht mehr eingesetzt, sie seien durch flüssigkeitsfreie Aggregate oder durch Flüssigkeiten ersetzt worden, die keine organischen Chlorverbindungen enthalten und gewässerökologisch unbedenklich sind, teilte Justizminister Krumsiek mit.

Zügige Verabschiedung

In zweiter Lesung hat der Landtag am 24. April das Achte Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung im Lande Nordrhein-Westfalen einstimmig verabschiedet. Die Vorlage passe das Ausführungsgesetz des Landes zur Verwaltungsgerichtsordnung den bundesrechtlichen Vorgaben an; sie weise keinerlei rechtliche oder politische Probleme auf, darum werde die CDU zustimmen, teilte **Dr. Hans-Ulrich Klose** (CDU) mit. Für die SPD wies **Marie-Luise Morawietz** darauf hin, der Entwurf sei im Ausschuß völlig einstimmig und ohne Änderung über die Bühne gegangen. Die anderen vorgesehenen Redner zogen ihre Wortmeldung zurück, so daß Vizepräsident **Ulrich Schmidt** über die Beschlußempfehlung des Rechtsausschusses (Drs. 11/1574) abstimmen lassen konnte.

Klarstellung

Als „Zumutung“ hat Umweltminister Matthiesen Gerüchte bezeichnet, er unterhalte enge Kontakte mit der Familie des Betreibers eines Spanplattenwerks in Brilon, das wegen seiner Emissionen in die Diskussion geraten war. In der Fragestunde des Landtags zeigte sich der Minister dankbar, daß in dieser Angelegenheit „endlich mit diesem Unsinn einmal aufgeräumt wird“, nachdem die wichtige Ansiedlung dieses Betriebs teilweise mit unsachlichen Argumenten bekämpft worden sei.

Heinemann legt Regierungsentwurf über Tageseinrichtungen für Kinder vor Ganztagsbetreuung für Kinder jeden Alters wird Gesetz in NRW

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) erläuterte den Regierungsentwurf, der erstmals Tageseinrichtungen für Kinder aller Altersstufen in einem Gesetz festlegt. NRW schaffe damit Planungs- und Finanzierungssicherheit für alle Bereiche. Vorrangig sollten mehr Kindergartenplätze geschaffen werden. Ein Rechtsanspruch ohne konkrete Realisierung helfe nicht weiter. Unsicherheiten bei der Weitergewährung von Fördermitteln würden beseitigt, Elterninitiativen mit Betriebskostenzuschüssen unterstützt. Öffnungszeiten könnten nach Bedarf geregelt werden. Im „Schulkinderhaus“ würden neue Formen der Betreuung von über Sechsjährigen entwickelt. Die neue Beitragsstaffel sei gerechter. Unter sozialen Gesichtspunkten seien die Beiträge für Spitzenverdiener voll gerechtfertigt. Dagegen belaste die Steuerpolitik des Bundes die Geringverdiener. Durch Kontrolle der Jugendämter werde es künftig kein Mogeln mehr geben. Tageseinrichtungen für Kinder ergänzten die Familienbetreuung. Bei Personalstandards gebe es noch Spielraum für die Träger. Bis 1995 würden jedoch etwa 7 500 Erzieherinnen und Erzieher neu gebraucht. Für Betriebe gebe es Anreize hinsichtlich der Berücksichtigung der Kosten. Unabhängig vom Bestand des Arbeitsverhältnisses solle der Anspruch auf einen einmal erhaltenen Platz bleiben. Das Land werde die Kommunen bei der neuen Pflichtaufgabe in den nächsten vier Jahren mit weit mehr als vier Milliarden Mark freiwillig unterstützen.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) bemängelte den Zeitdruck bei dieser Gesetzgebung und hielt eine breite gesellschaftliche Basis für besser. Auch die Kirchen fühlten sich überfahren. Es handele sich um eine Mogelpackung, die niemand bemerken solle. Auf dem Rücken von Kindern, Eltern, Erziehern und Kommunen sollten die Kosten gesenkt werden: weniger Geld pro Platz. Das Land pauschaliere seine Zuschüsse an örtliche Träger und ziehe sich aus der Verantwortung zurück. Für viele Eltern würden die Beiträge verdoppelt. Die SPD nehme elementare Bildungsziele nicht ernst. Qualitative Verbesserungen kämen überhaupt nicht vor. Deshalb legten die Grünen einen eigenen Gesetzentwurf vor, der Bedenken der Betroffenen aufgreife. Eine zweite pädagogische Kraft für jede Gruppe sei unabdingbar. Die Grünen seien auch für einen Rechtsanspruch für alle Kinder ab 1996 und für Beitragsabschaffung bis 1995.

Georg Gregull (CDU) bezeichnete das Vorliegen des Entwurfs, den Einbezug aller Altersgruppen und die Regelungen für Betriebskindergärten als positiv. Letztere könne die CDU mittragen. Zu kritisieren sei der Rückzug des Landes aus der Verantwortung durch Bedarfsfestlegung seitens der Kommunen und durch Reduzierung der Landesförderung. Beim Bedarf laufe die Regierung hinter der Entwicklung her. Die höheren Beiträge seien ein Schritt in die falsche Richtung. Mit dem Versprechen Kindergarten zum Nulltarif habe sie getäuscht. Der Entwurf schrecke Träger und Gruppen ab, etwa bei fehlender Kostenübernahme für hauswirtschaftliche Kräfte. Durch Beitrags-

Bei der Einbringung des Regierungsentwurfs für ein Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (Drs. 11/1640) und eines Entwurfs der Grünen-Fraktion (Drs. 11/1617) am 3. Mai gab es grundsätzliche Zustimmung aller Fraktionen zur Notwendigkeit, jedoch herbe Kritik an Einzelheiten wie dem Beitragseinzug, der Kostenübernahme und fehlenden inhaltlichen Vorgaben. Die Entwürfe wurden in die Ausschußberatung überwiesen.



Tagesbetreuung für Kinder jeden Alters erhält gesetzliche Grundlage in NRW, hier eine Modellküche für Kindergärten, die auf der Didacta gezeigt wurde.

einzug durch Jugendämter gehe das Engagement von Eltern zurück. Enormer Verwaltungsaufwand drohe wegen der Einkommensüberprüfung. Sonstige Mängel bezögen sich auf gemischte Gruppen, inhaltliche Verbesserungen, Benachteiligung der Kinder nichtberufstätiger Eltern, unreife Vorstellungen zum Schulkinderhaus. Für Ersatzganztagschulen sollten die Eltern herangezogen werden. Verhängnisvoll könne sich eine Teilung der Gesellschaft in Arm und Reich bereits im Kindergartenalter auswirken. In der Ausschußberatung lege die CDU Wert auf sechs Eckpunkte.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) schloß sich der Kritik an, es handele sich um ein Spargesetz, bei dem es nicht um optimale Kinderbetreuung gehe. Für Betriebskindergärten habe sich die F.D.P. schon in der vorigen Wahlperiode eingesetzt. Ihr Konzept habe noch immer Bestand. Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJG) sei durch sich wandelnde Familienstrukturen entstanden: mehr Alleinerziehende und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Zusätzliche Betreuungsplätze seien bisher am bürokratisch festgelegten, überzogenen Ausstattungsstandard gescheitert. Als multifunktionale Einrichtungen müßten kurzfristig Räumlichkeiten gewonnen werden. Zu beachten sei auch die Gruppenstärke, mit Schwankungen zwischen 20 und 30 müsse man rechnen. Kurzfristig größere Gruppen bei Bedarf und kleinere Gruppen in sozialen Brennpunkten müßten möglich sein. Mehrkosten dürften durch Personal an Jugendämtern entstehen. In Schulen müsse es zu mehr Ganztagsbetrieb kommen. Für 12- bis 13jährige könne die Kulturarbeit das Angebot erweitern. Ein Armutszeugnis der

Sozialpolitik des Landes seien ungeahnte Höhen der Elternbeiträge zehn Jahre nach der Forderung, sie ganz abzuschaffen.

Heinz Hilgers (SPD) hielt den Grünen vor, einen Wunschkatalog von Forderungen aller Interessengruppen anstelle eines Gesetzes vorgelegt zu haben. Sie verlangten jährlich 126 000 Plätze mehr, das bedeute Investitionen in Höhe von zehn Milliarden Mark, höhere Betriebskosten, sei nicht realisierbar. Zudem sollten aus 47 000 vorhandenen Stellen in nur vier Jahre 140 000 gemacht werden, dafür gebe es gar keine Ausbildungskapazitäten. Der Grünen-Entwurf gehöre in den Papierkorb. Mit dem Regierungsentwurf sei NRW das erste Bundesland, das für alle Altersgruppen Ganztagsbetreuung vorsehe. Zusammen mit einer neuen Betriebskostenverordnung werde fachliche Qualität gesichert. Höhere Beiträge seien zuzumuten, wenn gleichzeitig mehrfache Steuerabzüge bei Höherverdienenden erfolgten. Der Beitragseinzug durch Jugendämter sei aus Datenschutzgründen erforderlich. In sozialen Brennpunkten bräuchten die Kindergärten mehr Geld. Durch örtliche Trägerschaft entstehe von selbst ein Finanzausgleich zwischen ärmeren und reicheren Wohngemeinden. In der Ausschußberatung müsse noch über die Weiterleitung der Zuschüsse gesprochen werden. Einen Rechtsanspruch brauche es, wie in anderen europäischen Staaten, nicht zu geben.

Regina van Dinther (CDU) hielt den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für notwendig. Elternbeiträge müßten wegen der Finanzmisere des Landes weiter erhöht werden.
Fortsetzung nächste Seite

Gemeinsam für Standortsicherung von Sportanlagen Sportbetrieb braucht Lärmschutzverordnung

Der SPD-Antrag „Standortsicherung von Sportanlagen“ (Drs. 11/1594), der auf Ergänzungen des Bonner Entwurfs einer Sportanlagenlärmschutzverordnung abzielt, und die CDU-Entscheidung, wonach der Vorrang öffentlicher Veranstaltungen vor Lärmschutz auch für Volksfeste gelten soll (Drs. 11/1687) wurden bei Unterstützung durch alle Fraktionen vom Plenum am 3. Mai angenommen.

Charlotte Kann (SPD) begründete den Antrag ihrer Fraktion mit Folgen aus einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts, wonach jede dritte Sportanlage von Schließung oder Nutzungsbeschränkung bedroht sein könne. Im Konflikt zwischen Sporttreibenden und Ruhebedürftigen sei zum Nachteil der ersteren entschieden worden. Der zweite Bonner Entwurf für eine Sportanlagenlärmschutzverordnung könne Entlastung für den Sport bringen, müsse jedoch in einigen Punkten nachgebessert werden: nicht nur Privilegierung für genehmigte Anlagen, verbindliche Bestimmung „erheblicher Belästigung“. „Sport für alle“ bedeute auch wohnungsnahe Angebote, den Sportplatz an der Ecke.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU) beschrieb die juristische Schwierigkeit zwischen Individualanspruch und Gesetzgebung. Das Ziel des SPD-Antrags werde von der CDU mitgetragen. Zusätzlich trete die CDU für die Sicherung historischer, kultureller und sozial gewichtiger Veranstaltungen ein. Wenn das öffentliche Bedürfnis gegenüber dem Lärmschutz überwiege, sollten Heimat- und Volksfeste wie Sportveranstaltungen behandelt werden.

Michael Ruppert (F.D.P.) notierte eine breite „Sportfraktion“ im Landtag. Die F.D.P.

betrachte jedoch den CDU-Wunsch, im Konflikt zwischen Sport und Umwelt den Sport in die Landesverfassung aufzunehmen, skeptisch. Bei der wohnortnahen Sportanlage gehe es auch um weniger Verkehr. Unsinnig seien ferner Anlagen, die nur teilweise genutzt werden könnten. Sportbetrieb zu sichern, sollte im Antrag vorn stehen.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) unterstützte den SPD-Antrag, machte aber auch auf Folgen des Bundesimmissionsschutzgesetzes aufmerksam, die Interessen von Bürgern, Kindern, Jugendlichen behinderten. Gegen Musik bei Volksfesten, wie von der CDU angeführt, hätten die Grünen nichts, jedoch sollten dann auch Jugendmusikveranstaltungen einbezogen werden.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) zeigte sich erfreut über soviel Übereinstimmung, wies jedoch auf die anderslautende Rechtslage hin. Der Bonner Verordnungsentwurf sei leider im Bundesrat vertagt worden, eine Zivilrechtsklausel solle Einsprüche von Nachbarn abwehren, wenn die Anlage den Lärmschutz gewährleiste. Mühsam würden sowohl Regelungen auf Bundesebene als auch Standortsicherung von Sportanlagen auf Landesebene sein.

Lehrermangel und Unterrichtsausfall

Elf Milliarden Mark für Schulpersonal

Der Grünen-Antrag „Maßnahmen gegen den Lehrer- und Lehrerinnen-Mangel“ (Drs. 11/806) mit Forderungen von 10 000 Neueinstellungen wurde unter Hinweis auf die Haushaltsberatungen von der Mehrheit des Landtags bei Enthaltung der F.D.P. abgelehnt.

Gisela Meyer-Schiffer (SPD) wies auf 3600 Neueinstellungen als Ergebnis der Haushaltsberatungen hin. Selbst bei 2700 Pensionierungen blieben 1000 neue Stellen für Lehrerinnen und Lehrer. Das sei ein positives bildungspolitisches Signal. Der Grünen-Antrag sei abzulehnen, zumal oberflächlich. Es gebe nur 8100 künftig wegfallende Stellen. Die Stellenreserve gebe es bereits. Für geforderte 22000 neue Stellen mit Kosten von 1,5 Milliarden Mark werde keine Dekkung vorgeschlagen.

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) wies auf Einverständnis aller Fraktionen außerhalb des Plenums hin, daß etwas getan werden müsse. Bei der Regierung fehle der Wille, im Bildungsbereich andere Prioritäten zu setzen. Unterrichtsausfall in derzeitiger Größenordnung könne nicht hingenommen werden. Im Kultusministerium rumore es, auch die SPD-Fraktion sei teilweise nicht mehr bereit, den Mund zu halten.

Manfred Kuhmichel (CDU) räumte ein, daß die gegenwärtige Lehrer-Schüler-Relation den Bedarf nicht mehr decke. Ein neues Berechnungsverfahren könne im Haushalts-

jahr nicht mehr zum Zuge kommen. Die CDU fordere 2000 neue Lehrerstellen. Leider habe die SPD ihre absolute Mehrheit gegen den Unterrichtsanspruch von Tausenden eingesetzt und nehme vorsätzlich in Kauf, daß dem Erziehungsauftrag nicht mehr Folge geleistet werde. Künftig müsse die Benachteiligung der gegliederten Schule gegenüber der Gesamtschule beseitigt werden. Nicht unterrichtsgebundene Tätigkeit müsse im Haushalt stellenmäßig ausgewiesen werden.

Andreas Reichel (F.D.P.) stimmte der Streichung von k.w.-Vermerken zu. Auch die Neuberechnung des Lehrbedarfs sei Anliegen der F.D.P. bei ihrer Forderung „Vorrang für Bildung und Wissenschaft“. Nach der Verabschiedung des Haushalts gebe es jedoch eine eindeutige Verschlechterung der Unterrichtsversorgung. Bedauerlich sei das Abschmettern eines Ausländerzuschlags an Realschulen und Gymnasien durch die Mehrheit, gleichzeitig die Unfähigkeit, dem Unterrichtsausfall wirksam zu begegnen.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) wies auf Unterschiede zwischen Wünschbarem

Twenhöven zum „Vize“ von KPV der CDU auf Bundesebene gewählt

Dr. Jörg Twenhöven, Landtagsabgeordneter, Oberbürgermeister der Stadt Münster und Landesvorsitzender der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU von Nordrhein-Westfalen (KPV/NW), wurde zum stellvertretenden KPV-Bundvorsitzenden gewählt. Twenhöven erhielt bei der Wahl der sieben „Vize“ das zweithöchste Stimmresultat. Unter den Stellvertretern aus dem Gebiet der alten Bundesländer war es sogar das beste Ergebnis (209 Stimmen), das nur von Heiner Wiegand (Sachsen) mit 226 Stimmen übertroffen wurde. Aus Nordrhein-Westfalen gehört dem KPV-Bundvorsitzenden u. a. weiterhin der CDU-Landtagsabgeordnete Werner Stump, stellvertretender KPV-Landesvorsitzender und stellvertretender Bürgermeister der Stadt Kerpen, als Beisitzer an.

★

Ganztagsbetreuung...

Fortsetzung von Seite 5

ben werden, Eltern dürften aber nicht die Zahlmeister durch höhere Beiträge werden. Durchschnittseinkommen von 49000 Mark seien keine Großverdiener. Bei Investitionszuschüssen sei der Landesanteil klar festzulegen. Die vorgesehene Regelung für arme Träger werde als Todesstoß für Elterninitiativen angesehen, die den größten Teil neuer Plätze geschaffen hätten. Ein interessanter Aspekt sei die Qualifikation von Zusatzkräften als Hausmann oder Hausfrau. Die CDU schlage zusätzlich Schulung und soziale Absicherung von Tagesmüttern vor.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) teilt mit, der Gesetzentwurf ihrer Fraktion sei vorher bei den Verbänden gewesen, da ein solides Verfahren angestrebt gewesen sei. Die SPD gehe zu wenig auf Anregungen der Opposition ein.

★

Sport und Gewalt

„Sport und Gewalt“ hieß eine Ausstellung der Gewerkschaft der Polizei im Landtag, die von Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe im Beisein von Ministern und Abgeordneten eröffnet worden war. Die Initiative, diese Ausstellung im Landesparlament Besuchern zugänglich zu machen, war von den Ausschüssen für innere Verwaltung, Sport sowie Kinder, Jugend und Familie ausgegangen. Ziel sollte sein, Sport und Gewalt derart sichtbar zu machen, daß der Betrachter sich betroffen fühlt.

★

Der Beitrag des Grünen-Abgeordneten **Gerd Mai** zum Thema „Aufschluß von Garzweiler II“ in „Landtag intern“ Nr. 8 vom 30. April enthält leider einen Setzfehler: Nicht 120000, sondern **12000** Menschen droht eine Umsiedlung.

und Machbarem hin. Klagen der Opposition über die Verschuldung des Landes würden unglaubwürdig bei gleichzeitigen Personalforderungen. Der Personalhaushalt des Kultusministers betrage derzeit fast elf Milliarden Mark. Die Einnahmen des Landes seien jedoch von Bonn abhängig. Im Landtag werde es daher beim jährlichen Verteilungskampf über die Ausgaben bleiben, schloß der Minister.

CDU hält extrem unterschiedliche Abwassergebühren für nicht gerechtfertigt

Nach intensiver Debatte hat der Landtag am 3. Mai den CDU-Antrag „Gerechte Abwassergebühren durch eine differenzierte Landesförderung von Abwasserbeseitigungsmaßnahmen“ (Drs. 11/1584) an den Landwirtschaftsausschuß (federführend) überwiesen.

Albert Leifert (CDU) stellte zu den Abwassergebühren im Lande fest, sie hätten sich nicht nur in den letzten Jahren nach oben, sondern auch deutlich auseinander entwickelt — so liege die Bandbreite (1989) zwischen 93 Pfennig in Issum und zwölf Mark in der Gemeinde Rahden pro Kubikmeter. Natürlich müßten über die Abwassergebühren die in der Gemeinde anfallenden Umweltschutzkosten getragen werden; aber die Landesförderung habe die Aufgabe, die Belastungsunterschiede abzumildern. Da die Mittel knapper würden, müßten sie gezielt und gerecht verteilt werden. Dem diene der Antrag der CDU, der eine wesentlich differenziertere Förderstaffel als bisher anstrebe.

Johannes Gorlas (SPD) vermochte dem „von keiner Sachkenntnis getrübt“ Antrag nichts abzugewinnen. Es sei falsch zu sagen, die Landesförderung habe die Aufgabe, Belastungsunterschiede abzumildern; kommunale Kläranlagen habe das Land deshalb bezuschußt, „weil die Gemeinden ihre Aufgabe der Abwasserreinigung im Anfang mehr als zögerlich wahrnahmen“. Sie waren als Schutz für die Gewässer und nicht als Hilfe für die Gebührenzahler gedacht. Es sei „populistisch“ und „politisch dumm“, das Verursacherprinzip im Umweltschutz auszuhöheln und den Steuerzahler in die Pflicht zu nehmen. Außerdem könne man nicht sagen, daß dort, wo die Abwassergebühren hoch sind, die Belastung besonders hoch sei. Vielmehr sei festzuhalten, „daß dort, wo die Abwassergebühren hoch sind, sogar die Investitionen viel niedriger sind, so daß von besonderen Kosten überhaupt keine Rede sein kann“.

Friedel Meyer (F.D.P.) bedauerte, daß in der elften Wahlperiode die Wiedereinrichtung der Arbeitsgruppe für Abwasser am Votum der CDU gescheitert sei, nun müsse man konstatieren, daß die Diskussion auf den Stand vor der Etablierung dieser Gruppe zurückgefallen sei. Man müsse den

Abkehr vom Verursacherprinzip wäre für die SPD „politische Dummheit“

Antrag gut durcharbeiten, fand Meyer und verlangte zu überlegen, ob man im Hinblick auf die viel größeren Nöte in den neuen Bundesländern hierzulande nicht etwas kürzertreten könne. Auch dann sei noch etwas Positives auf die Beine zu bringen. Ziel der Beratung im Ausschuß sei es, im Sinne der Bürger einen gewissen Anpassungseffekt für die Großstädte und den ländlichen Raum zu finden, „damit wir jedem gerecht werden können“.

Dr. Katrin Grüber (DIE GRÜNEN) bestritt nicht das Gebührengelände und meldete Zweifel an der Gebührengerechtigkeit in einzelnen Fällen an, etwa wenn die Bewohner einer Stadt zu den Kosten der betrieblichen Abwasserbeseitigung herangezogen werden oder wenn die Berechnungsmethode geändert wird und anschließend der Verdacht aufkommt, „daß nicht die gesamten Abwassergebühren in den Bau von Abwasseranlagen fließen, sondern damit ganz andere Dinge finanziert werden“. Man müsse im Ausschuß grundsätzlich über den

umfassenden Gewässerschutz sprechen. Dafür werde sich ihre Fraktion einsetzen. So müsse über bestimmte Ungerechtigkeiten nachgedacht werden, zum Beispiel „ob es wirklich angeht, daß die Eifel Trinkwasser für die Metropolen liefert, gleichzeitig in vielen Gemeinden aber extrem hohe Abwassergebühren zu zahlen sind“.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) unterstrich den großen Spielraum der Gemeinde bei der Berechnung der Gebührenhöhe, da ihnen nur die Erhebung kostendeckender Gebühren für die Abwasserbeseitigung vorgegeben sei. Der Landesausschuß hänge im wesentlichen davon ab, ob die Gemeinde den Herstellungs- oder den Wiederbeschaffungswert der Berechnung zugrunde lege. In der öffentlichen Debatte werde der Einfluß der Förderung „häufig überschätzt“. Dem Ausschuß liege inzwischen genug Material vor, um zu einer Verständigung über eine notfalls erforderliche Änderung der Förderungsrichtlinien zu gelangen.



Brigitta Doris Heemann aus Soest ist über die Landesreserveliste der SPD für den aus dem Landtag ausgeschiedenen Abgeordneten Erwin Pfänder in das Parlament nachgerückt. Landtagsvizepräsident Ulrich Schmidt verpflichtete die neue Abgeordnete, die bereits in der letzten Wahlperiode dem Landtag angehörte.

Foto: Schüler

Einstimmig für Konvention zum Schutz des Kindes

Der Landtag hat am 3. Mai einstimmig das Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes in der Form der Beschlußempfehlung des Hauptausschusses (Drs. 11/1127) in zweiter Lesung angenommen.

Bernd Flessenkemper (SPD) forderte Bund, Land und Gemeinden auf, das Übereinkommen konsequent umzusetzen. Auch in der Öffentlichkeit müsse diskutiert werden, da Gesetze allein die Situation der Kinder nicht verbessern könnten. Im Interesse dieser öffentlichen

Diskussion sollte die Bundesregierung auf die geplante Erklärung verzichten, daß in der Bundesrepublik bereits alle Rechte und Verpflichtungen zum Wohle des Kindes erfüllt seien.

Alfons Löseke (CDU) erwartete im Namen seiner Fraktion vom Kinderbeauftragten der Landesregierung, daß er die konsequente Umsetzung der Konvention überwacht. Die öffentliche Jugendhilfe müsse sich an den Zielen der Konvention ausrichten. In NRW gebe es nach Auffassung seiner Fraktion noch große Defizite zwischen den Auflagen des Übereinkommens und den Vorstellungen, was Kindern zugute kommen müßte.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) wies auf den Gesetzentwurf zum Paragraphen 218 hin, den die Liberalen in Kürze vor-

legen werden. Er enthalte eine Reihe Maßnahmen, die zur generellen Verbesserung der Situation von Kindern geeignet seien.

Beate Scheffler (DIE GRÜNEN) nannte die Selbstverpflichtung sinnvoll, die mit der Zustimmung zum SPD-Antrag im Kinderausschuß verbunden sei: Man könne sich nicht zurücklehnen und so tun, als seien die Rahmenbedingungen für Kinder im Lande schon optimal.

Justizminister Dr. Rolf Krumsiek (SPD) warnte vor einem Junktim zwischen Ausschlußerklärung und Zustimmung zum Staatsvertrag: So oder so müsse es das gemeinsame Bestreben sein, in Land und Bund darauf hinzuwirken, daß die Intentionen des Übereinkommens tatsächlich verwirklicht werden.

Präsidentinnen und Präsidenten beraten über Rolle der Landtage in Europa

„Luxemburger Entwurf ist Rückschlag für berechnete Forderungen der Regionen“

Klare Kompetenzen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder und Regionen an Entscheidungen der Gemeinschaft haben deutsche und österreichische Parlamentarier beim Treffen der Präsidentinnen und Präsidenten der Landesparlamente der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich gefordert. Die Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landesparlamente verlangten außerdem bei ihrer 68. Konferenz vom 5. bis 8. Mai in Düsseldorf, daß die Landtage in die Arbeit der Bundesratskommission zur Verfassungsreform einbezogen werden.



Im repräsentativen Rahmen von Villa Hügel fanden die Arbeitssitzungen der 68. Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der deutschen Landtage und das Treffen mit den österreichischen Kolleginnen und Kollegen statt.

Auf einer Pressekonferenz in Villa Hügel bekräftigte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, Gastgeberin des deutsch-österreichischen Treffens und der Präsidentenkonferenz, den Beschluß dieser Konferenz aus dem Jahr 1986 zur Beteiligung der Landesparlamente in Angelegenheiten der Europäischen Gemeinschaften und die Entschließung vom November vergangenen Jahres zur Regierungskonferenz der Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaften über die politische Union.

„Mit Nachdruck“, so die Präsidentin, weise die Konferenz den von der Luxemburgischen Präsidentschaft vorgelegten „Entwurf von Artikeln für den Vertrag im Hinblick auf die Errichtung einer politischen Union“ zurück. Er gehe in keiner Weise auf die berechtigten Forderungen der Länder, Regionen und Autonomen Gemeinschaften ein und lasse auch die Beschlüsse des Europäischen Parlaments unbeachtet. In diesem Entwurf kämen die Regionen nicht vor, es sei zudem auch keine Rede mehr von einer dritten Kammer, also alles in allem ein „Rückschlag“.

Man müsse zu einer neuen Verfassungsordnung der Europäischen Gemeinschaften finden, die die Aufgaben und Regelungskompetenzen der Gemeinschaft einerseits, der Mitgliedsstaaten sowie der Länder und Regionen andererseits unter strenger Beachtung des als justitiable Norm auszugestaltenden Subsidiaritätsprinzips gegeneinander abgrenze und dabei die Zuständigkeiten der Gemeinschaft enumerativ festlege.

Als weitere Punkte dieser neuen Verfas-

sungsordnung nannte die nordrhein-westfälische Präsidentin

- die Ausführung des Gemeinschaftsrechts soll nach dem Subsidiaritätsprinzip grundsätzlich den unteren Gliederungen überlassen werden,
- die finanzielle Eigenständigkeit der Länder und Regionen sei sicherzustellen,
- den Ländern und Regionen sowie ihren Parlamenten müsse ein Klagerecht gegen Kompetenzüberschreitungen der Gemeinschaftsorgane gewährt werden,
- es sei zu gewährleisten, daß auf allen Ebenen dem Demokratiegebot in der Weise Rechnung getragen wird, daß die wesentlichen Entscheidungen von den jeweiligen Parlamenten getragen werden und
- die Mitwirkungsmöglichkeiten der Länder und Regionen an den Entscheidungen der Gemeinschaft müßten durch demokratisch legitimierte Institutionen festgelegt werden, zum Beispiel einer Regionalkammer.

„Parallel dazu“, fuhr die Präsidentin fort, „ist eine Erweiterung der Befugnisse des Europäischen Parlaments unerlässlich, um das bestehende Demokratiedefizit zu beseitigen.“ Vom beantragten Beitritt der Republik Österreich verspreche man sich eine nachhaltige Stärkung des föderativen Elements in Europa, fügte sie hinzu.

Hier hakte Franz Wegart, Landtagspräsident der Steiermark, ein. Er verwies auf das Beitritts-gesuch seines Landes, das von der überwiegenden Mehrheit der österreichischen Bevölkerung befürwortet werde. Schon jetzt wickle die Republik zwei Drittel

ihres Außenhandels mit Ländern der EG ab. In Brüssel werde Österreich auch darum gern gesehen, weil mit seinem geplanten Beitritt ein Geber- und nicht ein Nehmerland zur EG stoße. Zum kommenden Europa meinte Wegart: „So wenig Zentralismus wie notwendig und so viel Föderalismus wie möglich.“

Als zweiten wichtigen Beratungsgegenstand der Konferenz nannte die Landtagspräsidentin die Beteiligung der Landesparlamente an der Bundesratskommission zur Verfassungsreform, die mit Nachdruck verlangt werde. So habe man eine Kommission „Verfassungsreform“ gebildet, die mit der entsprechenden Kommission des Bundesrates zusammenarbeiten solle. Um die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu klären, habe man den Vorsitzenden des Bundesrates, den Hamburger Ersten Bürgermeister Henning Voscherau, zu einem Gespräch eingeladen. Mit ihrer Forderung wollten die deutschen Landtagspräsidentinnen (Frau Friebe wies vor der Presse mit Genugtuung darauf hin, daß es inzwischen sieben Präsidentinnen gebe) und Landtagspräsidenten erreichen, daß die Fragen der anstehenden Verfassungsreform auf möglichst breiter parlamentarischer Basis unter unmittelbarer Mitwirkung von Vertretern der Landesparlamente beraten werden. Entsprechende Arbeitsaufträge seien an die einzelnen Länder verteilt worden.

Der Präsident des rheinland-pfälzischen Landtags, Dr. Heinz-Peter Volkert, bezeichnete die Zusammensetzung des Bundesrats als „heißes Eisen“: Es sei kein parlamentarisch gewähltes Gremium, sondern „eine Veranstaltung der Länderexekutive“. Darum schlage man eine neue „Mischung“ vor: Wenn der Bundesrat legislativ tätig werde oder die Frage von Kompetenzen der Länder erörtere, dann sollten die Bundesländer entsprechend ihrer Stimmzahl Abgeordnete aus den Landtagen in dieses Gremium entsenden, im Falle Nordrhein-Westfalens wären das sechs Abgeordnete.

Fortsetzung Seite 9



Herzliches Willkommen im Land Nordrhein-Westfalen: Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe (r.) hat soeben Bundestagspräsidentin Dr. Rita Süssmuth (l.) nach der Landung des Hubschraubers begrüßt.

Fotos: Schüler

In ihrem Bericht vor der Presse führte die Präsidentin weitere Gegenstände der Verhandlungen auf. So verständigte man sich in der Frage von Zweckmäßigkeit und Inhalt eines Parlamentsinformationsgesetzes auf die Feststellung, „daß eine umfassende und ausreichende Information des Parlaments, insbesondere durch die Regierung, zu einem wesentlichen Element der parlamentarischen Demokratie gehört“. Zur Vertiefung des Komplexes habe man eine Arbeitsgruppe der Landtagsdirektoren der Länder Rheinland-Pfalz, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen angehören, die Federführung liege bei Schleswig-Holstein.

Minderheitenschutz

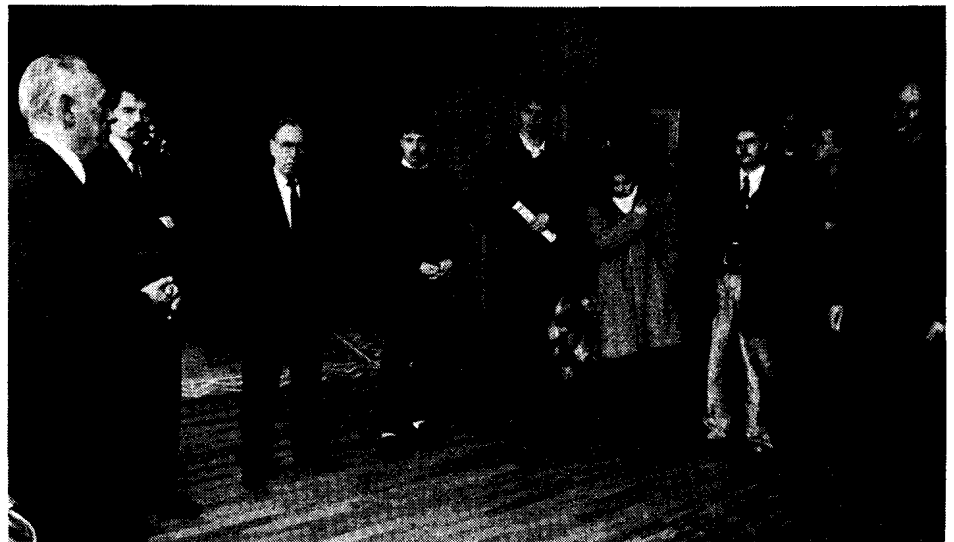
Zur Kenntnis genommen haben die Präsidentinnen und Präsidenten den Abschlußbericht der Kommission zur Erarbeitung von Empfehlungen zum Recht der Untersuchungsausschüsse. Sie sprachen die Empfehlung aus, diesen Bericht den Fraktionen und den zuständigen Ausschüssen als Beratungsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Es war dabei ein besonderes Anliegen zu verdeutlichen, daß „ein parlamentarisches Untersuchungsverfahren nicht der Feststellung strafrechtlicher, sondern der Feststellung politischer Verantwortlichkeiten dient und dies in den Verfahrensregeln einen Niederschlag finden muß“. Hervorgehoben wurden die Notwendigkeit einer Stärkung des Minderheitenschutzes und der Ausgestaltung eines effektiven Schutzes von Auskunftspersonen. In der Frage der parlamentarischen Mitwirkungsrechte der einzelnen Abgeordneten sah man von einer einheitlichen Empfehlung ab, da dieses Thema sehr unterschiedlich beurteilt wurde, teilte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe ergänzend mit.

Er sei froh über die Teilnahme an den Beratungen, meinte Erich Ilitgen, Präsident des sächsischen Landtags gegenüber den Mitgliedern der Landespressekonferenz. Er habe sehr viel über die Probleme eines frei gewählten Parlaments erfahren und erkannt, wie wichtig es ist, daß das Parlament, der Souverän, Selbstbewußtsein gegenüber der Exekutive entwickelt. Bislang habe man nämlich in den Ländern der ehemaligen DDR keine Erfahrungen über die Zusammenarbeit zwischen Parlament und Regierung sammeln können.

Zum Abschluß der Pressekonferenz teilte der steiermärkische Landtagspräsident Franz Wegart mit, der Präsident des Salzburger Landtags lade für 1993 zur nächsten Konferenz der Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten in sein Bundesland ein.

Kurz notiert

Der Hauptausschuß des Landtags unter seinem Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) hat dem Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes einstimmig zugestimmt (Drs. 11/1127). CDU-Sprecherin Ruth Hieronymi empfahl, dem Votum des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie auf Zustimmung zu einem Staatsvertrag zu folgen. Der SPD-Abgeordnete Jürgen Büssow ergänzte, die SPD-Fraktion folge in diesem Falle gerne dem Votum der CDU.



Landtagsvizepräsident Dr. Hans-Ulrich Klose (l.) hat Vertretern des Kirchenrechtlichen Seminars der juristischen Fakultät der Universität Münster und des Hochschulseminars Bethel im Landtag empfangen. Die Delegation wurde vom Beauftragten der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung, Helmuth Koenig-Dorfs (3. v.l.), begleitet.
Foto: Schüler

Dammeyer: „Umzingelt von Zentralisten“ Besorgte Blicke nach Europa

Über weitere Schritte gegen die Aushöhlung des Föderalismus durch die Europäische Politische Union (EPU) berieten die Mitglieder des Unterausschusses Europapolitik des Hauptausschusses am 8. Mai unter Leitung des Vorsitzenden Jürgen Büssow (SPD). Dem Unterausschuß lag der Artikel-Entwurf für einen EPU-Vertrag vor, der von einer Konferenz von Regierungsvertretern der EG-Mitgliedsstaaten ausgearbeitet und im April vorgelegt worden ist. Die europapolitischen Sprecher der NRW-Landtagsfraktionen waren übereinstimmend der Meinung, daß nach dem Appell der Landtagspräsidenten (siehe Seite 8 in dieser Ausgabe) und über das Europa-Forum im Düsseldorfer Landtag im Juni hinaus weitere energische Schritte unternommen werden müßten, um die Aushöhlung der Länderrechte durch die Europäische Politische Union zu verhindern.

Vom Vertreter der Staatskanzlei wurde über die ausgezeichnete Zusammenarbeit der Bundesländer in Gremien des Bundesrats bei der Durchsetzung angemessener Mitwirkungsrechte auf EG-Ebene berichtet. Bei der Suche nach Verbündeten komme jedoch Unterstützung für Länder- oder Regionenbelange nur aus Belgien, Italien und Spanien. Der Sprecher der SPD-Fraktion, Dr. Manfred Dammeyer, ergänzte, durch die Finanzsorgen der neuen Bundesländer insbesondere im Kulturbereich werde der Föderalismus auf eine neue harte Probe gestellt. Der Kulturfonds des Bundesinnenministers zur Erhaltung ostdeutscher Theater, Museen und Orchester sei in diesem Zusammenhang ein falscher Schritt. Auch der Deutsche Bundestag halte sich nicht an die Kulturhoheit der Länder.

Im EPU-Vertragsentwurf ist bei der Aufzählung von Tätigkeitsbereichen der Europäischen Gemeinschaft auch „die Mitwirkung an der Förderung einer guten Bildung und Ausbildung sowie an der Entfaltung des europäischen Kulturlebens in allen seinen Formen“ vorgesehen. Das Subsidiaritätsprinzip, das nach Auffassung der deutschen Bundesländer den Vorrang für kleinere Einheiten bei der Erfüllung staatlicher Aufgaben bedeutet, werde, so erläuterte Unterausschuß-Vorsitzender Büssow, in dem Entwurf eher kontraproduktiv verankert: „In den Bereichen, die nicht in ihre ausschließliche Zuständigkeit fallen, wird die Gemeinschaft nach dem Subsidiaritätsprinzip tätig, sofern diese Ziele ... besser auf Gemeinschaftsebene ... erreicht werden können.“

Im Rahmen der EPU sind über die Wirtschaftsgemeinschaft hinaus unter anderem vorgesehen: eine gemeinsame Außenwirtschafts-, Agrar-, Verkehrspolitik sowie Übereinkünfte im Rechts- und Sozialsystem, bei der Umwelt-, Forschungs-, Energie-, Gesundheits-, Finanz- und Entwicklungshilfepolitik. Durch die gemeinsamen Politiken der Mitgliedsstaaten sollen eine harmonische Entwicklung des Wirtschaftslebens, ein beständiges, nichtinflationäres und umweltverträgliches Wachstum, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, ein hohes Beschäftigungsniveau, sozialer Schutz und Hebung des Lebensstandards gefördert werden.

Der Unterausschuß Europapolitik des NRW-Landtags will, so drückte es Dr. Horst-Ludwig Riemer (F.D.P.) aus, die Rolle eines Frühwarnsystems bei Gefahren für die eigenständige Landespolitik in Deutschland übernehmen. Um die Auswirkungen der Europäischen Politischen Union öffentlich bewußt zu machen, schlug Norbert Giltjes (CDU) eine Grundsatz-Aussprache im Plenum, möglichst noch vor der Sommerpause, vor. Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) regte an, die Kultusministerkonferenz, die Fachleute der anderen Parlamente und die Europapolitikerinnen und -politiker zu aktivieren. „Umzingelt von zentralistischen Tendenzen“ fühlte sich SPD-Sprecher Dr. Manfred Dammeyer auch im Hinblick auf die Bonner Finanzpolitik, die immer stärker in föderalistische Strukturen eingreife.

Nachwachsende Rohstoffe kein Ausweg für Landwirte Chemieerzeugnisse aus Zucker und Stärke

Der Antrag der CDU-Fraktion „Nachwachsende Rohstoffe in NRW“ (Drs. 11/1372) wurde nach ablehnenden Stellungnahmen der Regierung und der anderen Fraktionen im Plenum am 25. April in die Ausschußberatung überwiesen. In ihrem Antrag spricht sich die CDU für ein Landesprogramm zur Förderung von Rohstoffherzeugung aus Pflanzen aus.

Heinrich Kruse (CDU) wies zur Begründung des Antrags auf die Verpflichtung gegenüber kommenden Generationen hin, Ersatz für den hohen Rohstoffverbrauch zu entwickeln. Nachwachsende Rohstoffe würden im Nichtnahrungs- und Energiesektor verwendet und seien erneuerbar: Stärke, Zucker und teilweise pflanzliche Öle. Ihr Anteil an der Rohstoffversorgung der Industrie müsse erhöht werden.

Martin Stevens (SPD) sprach sich gegen blinden Aktivismus aus. Die SPD habe ihrem Antrag vom Vorjahr nichts hinzuzufügen. Pilotanlagen würden auf Bundesebene gefördert. In NRW seien an Forschung und Entwicklung maßgebliche Branchen beteiligt. Am Anbau von Chinaschilf seien Energiekonzerne interessiert. Für Flachs stelle die Landesregierung auch in den nächsten Jahren erhebliche Mittel zur Verfügung.

Friedel Meyer (F.D.P.) bekannte sich ebenfalls zum Diskussionsstand von vor einem Jahr. Der EG-unterstützte Landzeitversuch mit Dieseldieselkraftstoff aus Raps in Würzburg sei zu begrüßen. 14 Prozent des europäischen Dieseldieselverbrauchs könnten mit Pflanzenöl gedeckt werden, auch eine Chance für die Landwirtschaft. Die Versuche sollten abgewartet werden.

Siegfried Martsch (DIE GRÜNEN) bezog seinen Beitrag auf die großtechnische Produktion nachwachsender Rohstoffe. Bei Lichte besehen, gehe es der CDU weder um die Landwirte noch die Umwelt noch um den

Abbau von Überschüssen. Was sie fordere, sei als weitere Ausbeutung der Natur einzuordnen. Flächen für pflanzliche Rohstoffe setzten uneffiziente Energieausnutzung fort, der Ertrag reiche gerade für die Maschinen der Bewirtschaftung. Land, Böden und Leben würden noch mehr zum Produktionsfaktor.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) hielt den CDU-Ansatz langfristig nicht für eine Lösung des Agrarproblems. Ein neuer Subventionstatbestand mit unübersehbaren finanziellen Konsequenzen würde geschaffen. Landwirtschaftliche Erzeugnisse im Nichtnahrungssektor könnten eine sinnvolle Alternative darstellen, wenn die gesamte Umweltbilanz positiv sei und an Dauersubventionen nicht gedacht werde. Vor zu optimistischen Erwartungen sei zu warnen. Chancen sehe er für Verpackungen, Folien, Schmierstoffe, Hydrauliköle und Farben. Vom Bund bereits geförderte Forschung werde von NRW nicht unterstützt.

Eckhard Uhlenberg (CDU) erklärte, die CDU trete für Erprobung des bereits von der Forschung Erarbeiteten in Pilotanlagen ein. Die SPD sei blockiert, weil es die CDU beantrage. Auch die IG Chemie trete nachdrücklich für mehr Einsatz nachwachsender Rohstoffe ein.

Johannes Gorlas (SPD) notierte, höhere Einnahmen für die Landwirtschaft könne es nur bei Dauersubventionen geben. Seit einem Jahr habe sich nicht viel geändert, die CDU solle sich neuen Ufern zuwenden.



Maifeier und Staatsvertrag • Zum Nordrhein-Westfalen-Abend vor dem Tag der Arbeit waren 100 Arbeiter aus zwei Betrieben in Brandenburg in das Westfälische Industriemuseum auf der stillgelegten Zeche Zollern in Dortmund zusammen mit Arbeitern, Lehrlingen und Arbeitslosen aus dem Ruhrgebiet eingeladen. Mitglieder der Kabinette beider Länder, an der Spitze die Ministerpräsidenten Rau und Stolpe (3. und 2. v.r.), standen zu Gesprächen zur Verfügung. Am gefragtsten war die brandenburgische Arbeitsministerin Dr. Regine Hildebrandt (2. v.l.), geachtet und geliebt wegen ihres unermüdbaren Einsatzes für neue Chancen ihrer Landsleute, darunter viele gestandene Facharbeiter mit Können und Leistungswillen, wie ein Betriebsratsvorsitzender aus Frankfurt/Oder versicherte: Viel Arbeit sei auch in den Köpfen zu leisten: Produkte müßten absetzbar sein, und der Staat brauche Einnahmen, wenn er die Arbeit organisieren und bezahlen solle. Auch im deutschen Westen stünden hochqualifizierte Arbeitnehmer draußen vor der Tür. Im Staatsvertrag, der am 30. April zwischen NRW und Brandenburg geschlossen wurde, sind Entschädigungen für Fachleute vorgesehen, die im ostdeutschen Partnerland eine Aufgabe übernehmen. Eine zu einseitige Ost-West-Wanderung soll vermieden werden.

Flüchtlingsaufnahmegesetz Sachleistungen statt Geld

Unterschiedliche Auffassungen, wie dem Flüchtlings- und Asylantenstrom regulierend zu begegnen sei, sowie erneute Angriffe auf Innenminister Dr. Schnoor prägten die Aussprache über den CDU-Antrag zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (Drs. 11/1556), der anschließend in die Ausschüsse überwiesen wurde.

Heinz Paus (CDU) trat namens seiner Fraktion für die Änderung des Asylrechts und für konsequente Politik bei der Flüchtlingsaufnahme ein, die der Innenminister bei Roma und Sinti vermissen lassen habe. Als Folge davon hätten Städte und Gemeinden schon 100 Millionen Mark aufbringen müssen, die Kosten seien nach wie vor nicht einzugrenzen. Das Lehrgeld für verfehlte Politik solle das Land zahlen. Die CDU trete für Bekämpfung von Fluchtgründen vor Ort ein. Dort könne mit viel weniger Geld einem größeren Personenkreis geholfen werden.

Dr. Wilhelm Vollmann (SPD) hielt den Änderungsantrag der CDU für nicht ernst gemeint. Es gehe um billige Demagogie, nicht um Verbesserung der Gemeindefinanzen in einem speziellen Bereich. Eine Regelung sei überflüssig. Die CDU bewege sich nur haarscharf an Ausländerfeindlichkeit vorbei. Für eine kleine Gruppe von Menschen brauche es keines Gesetzentwurfs.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) beantragte Überweisung auch an den Kommunalausschuß. Es lohne, sich über die Kostenübernahme zu beraten. Die F.D.P. halte die Behandlung der Roma durch den Innenminister für einen Versuch, sich in einer Art Privatrecht über geltende Gesetze trickreich hinwegzusetzen.

Daniel Kreutz (DIE GRÜNEN) hielt den Antrag für einen Versuch der CDU, den Landtag zu einer Landeszentrale für Ausländerfeindlichkeit zu machen. Der liberale Innenminister sei ihr ein Dorn im Auge. Eine soziale Krise, die Konkurrenz Einheimischer um soziale Sicherheit und Wohnraum und der Sparkurs führe zur unerträglichen Lage der Roma.

Sozialminister Hermann Heinemann (SPD) warf der CDU Falschmünzerei vor. Die Regierung wolle mit der Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes einen solidarischen Ausgleich zwischen den Regionen und den Gemeinden herstellen. Bei den Erstattungen solle auf Sachleistungen umgestellt werden. Entlastet würden auch Städte mit Zentralen Anlaufstellen. Das Land leiste bereits mehr als andere Länder zusammen. Durch weniger unerledigte Asylansprüche in Zirndorf könne viel mehr Geld gespart werden, die CDU solle beim Bund für schnellere Verfahren eintreten.

Roland Appel (DIE GRÜNEN) hielt es für beschämend, daß die CDU auf Schwächsten herumtrampelte und sich gegen Europaratentscheidungen stelle. Anstelle von Humanität setze sie auf Kostenkalkulation, statt Hilfe auf Deportation.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) verlangte konkrete Beweise für nicht nachvollziehbare Asylpolitik. In anderen Fällen hindere ihn der Landtag am Vollzug. Das Roma-Problem sei nicht der Musterfall für die gesamte Asylpolitik.

Vorstoß für „dringlichen Ausbau“ der Ost-West-Achsen in NRW

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) begründete den Antrag ihrer Fraktion mit erheblicher Verschärfung der Verkehrsprobleme in NRW durch den EG-Binnenmarkt und die Verkehrspolitik des Bundes. West-Ost-Verkehrsachsen auf Straße, Schiene und Wasserstraße würden gebraucht, wenn NRW-Regionen den Wettbewerb bestehen und ihre Arbeitsplätze behalten sollten. Wesentliche Teile der Mineralölsteuer müßten dafür kurzfristig eingesetzt werden. Ein Sondervermögen Bundesverkehrswege, wie vom DIHT vorgeschlagen, sei vorstellbar. Das Land müsse für Güterumschlag-Standorte sorgen.

Heinrich Dreyer (CDU) ergänzte mit dem Hinweis auf die deutsche Einheit und auf die Öffnung der Grenzen nach Osteuropa. Der Sanierungsbedarf für alle Verkehrsträger im deutschen Osten betrage 127 Milliarden Mark. In NRW sei der Bundesfernstraßenbedarf durch die „Zöpel-Lücke“ verstärkt. Ein Zuwachs im Personenverkehr bei der Bahn von 38 Prozent bis zum Jahr 2000 bedeute bei der Straße nur eine Entlastung von drei Prozent. Zur Finanzierung von Ausbau solle man über das Leasing-Modell reden. Für Güterverkehrszentren müßten Anträge gestellt, für bessere Straßennutzung intelligenterer Techniken eingesetzt werden. Minister Kniola werde von der CDU unterstützt, wenn er gemäß seiner Ankündigungen handle.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) machte auf unterschiedliche Bedürfnisse in den neuen und den alten Ländern aufmerksam: miserable Verkehrswege und gekappte Verbindungen dort, ein Verkehrssystem „allererster Sahne“ hier, dennoch Chaos. Dennoch seien alle Verkehrspolitiker vor der Wende nach einem Glaubensbekenntnis zum ÖPNV immer wieder zum Auto-Vorrang zurückgekehrt. Der DIHT, dem sich die F.D.P. anschließe, wolle 16 große Straßenbaumaßnahmen, sechs Bahnstrecken und drei Ausbauten an Wasserstraßen, dazu Ausbau der regionalen Luftverkehrs.

Karl Böse (SPD) begrüßte den F.D.P.-Vorschlag einer Enquete-Kommission Verkehr im Landtag und wies den Vorwurf einer „Zöpel-Lücke“ zurück. Nicht umstrittene und planfestgestellte Straßenbauten könnten nicht zügig gebaut werden, wenn das Land nicht genug Geld vom Bund bekomme. Generell müsse jedoch Mobilität hinterfragt werden. NRW sei die dichtbesiedelteste Industrieregion Europas und neue Mitte mit noch mehr Transitverkehr. Die konsequente Vernetzung aller Verkehre müsse endlich vorgebracht werden. Das sei gemeinsame Aufgabe der Länder, des Bundes und der EG. Planfeststellungsverfahren sollten verkürzt werden, Runde-Tisch-Gespräche könnten politische, aber keine rechtliche Kompetenz erhalten. Die für Verkehrsausbau aufgebrauchten Steuern müßten auch in den Verkehr investiert werden.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) hielt entscheidende Verbesserungen im Straßenverkehr nur bei Autobahnen für möglich, der Ausbau von Landstraßen helfe nicht. Sein Amtsvorgänger habe richtig gehandelt, Planungskapazitäten nach dem Geldfluß auszurichten. Bei der A30 müsse die Verknüpfung in Holland in den vordringlichen Bedarf kommen. Dort würden ganz

Kniola dankt der F.D.P. mit neuer Landkarte

Der F.D.P.-Antrag „West-Ost-Verkehrsinfrastruktur“ (Drs. 11/1340), in dem sich die F.D.P. für das gemeinsame Eintreten der Landtagsfraktionen für den vordringlichen Ausbau der Ost-West-Hauptmagistralen aller Verkehrsträger ausspricht, wurde nach wenig kontroverser Aussprache am 26. April in die Ausschußberatung überwiesen, desgleichen je ein Antrag von CDU (NRW-Belange in gesamtdeutscher Verkehrsplanung) und der Grünen (Umweltschutz-Vorrang).



Zwei Frauen der jüngeren Generation sind verkehrspolitische Sprecherinnen der beiden kleinen Fraktionen im elften NRW-Landtag, v.l. Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.), Heinrich Dreyer (CDU), Gisela Nacken (DIE GRÜNEN), Karl Böse (SPD).
Fotos: Schüler

neue Verkehre entstehen. Vom Geld her hätte NRW noch siebeneinhalb Jahre am alten vordringlichen Bedarf zu bauen. Schon dafür müßten die Mittel nicht gesenkt, sondern auf jährlich 1,4 Milliarden Mark im Neubautitel gesteigert werden. Statt dessen gebe es eine Kürzung auf 630 Millionen, das heiße, die Realisierung zu verlängern. Mit Neuanmeldungen der Regierung und den Anträgen von CDU und F.D.P. gebe es im Jahre 2012 die Antwort auf heutige Ver-

kehrsprobleme. Mehr Geld könne aus einem größeren Anteil aus der höheren Mineralölsteuer kommen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) bedankte sich für die neue Landkarte, die ihr der Minister am Schluß seiner Rede geschenkt hatte, bezeichnete dessen Argumente jedoch als Tritte vor das Schienbein der Opposition. Gemeinsam könne in Bonn mehr erreicht werden.

ICE- und S-Bahn-Anschluß Flughafen Köln/Bonn

Der Antrag „Anschluß des Flughafens Köln/Bonn an das ICE- und S-Bahn-Netz der Deutschen Bundesbahn“ (Drs. 11/1483) wurde vom Plenum am 26. April 1991 mit den Stimmen der SPD, CDU und F.D.P. angenommen.

Günter Weber (SPD) begrüßte das Zustandekommen eines gemeinsamen Antrags. Verkehrspolitik sei heute nur noch im Verkehrsverbund sinnvoll. Kurzstreckenflüge müßten drastisch reduziert und die großen Flughäfen miteinander durch die Schiene verbunden werden. Für NRW als Export- und Transitland habe die Vernetzung besondere Bedeutung. Die neue ICE-Strecke der Bundesbahn dürfe nicht am Flughafen Köln/Bonn vorbei geplant werden. Die Anbindung an das S-Bahn-Netz sei ebenfalls überfällig.

Heinz-Helmich van Schewick (CDU) wies ergänzend auf den CDU-Antrag „Berücksichtigung der NRW-Verkehrsbedürfnisse im ersten gesamtdeutschen Verkehrswegeplan“ hin, in dem die ICE-Neubau-strecke Köln-Frankfurt als vordringlich bezeichnet werde. Der Flughafen Frankfurt stoße an die Kapazitätsgrenze, Köln/Bonn bekomme dadurch Chancen. Die Bundesbahn dürfe sich bei der Trassenführung nicht über Beteiligtenwünsche hinwegsetzen. Der Anschluß an den Kölner Flughafen diene gesteigerten Umweltbedürfnissen.

Marianne Thomann-Stahl (F.D.P.) ergänzte, es gehe auch um die Konkurrenzfähigkeit des Flughafens Köln/Bonn. Nach dem Gespräch von Minister Kniola mit der Bundesbahn gebe es einen Lichtblick. Mit Zahlen werde sich die Verhandlungsposition der Politiker bessern. Bedauerlich sei, daß NRW um Selbstverständlichkeiten kämpfen müsse. Bei Äußerungen des Kölner RP gegen die ICE-Strecke komme der Verdacht auf parteiische Amtsführung auf.

Gisela Nacken (DIE GRÜNEN) hielt drei Haltepunkte auf einer Strecke von 45 Kilometern beim ICE für absurd. Ein Schienenanschluß des Flughafens könne S-Bahn sowie Verkehr anderer Schienenfahrzeuge ermöglichen. Anbindung von Personen- und Güterverkehr sei notwendig, nicht aber Unterbrechung der Hochgeschwindigkeitsstrecke.

Verkehrsminister Franz-Josef Kniola (SPD) widersprach mit dem Hinweis, die Fahrzeit werde nur um drei Minuten verlängert. Der Airport-Express könne nicht im Sackbahnhof enden. Die internationalen Flughäfen müßten an Fernzüge angebunden sein.

Grüne: Instrument der UVP ist den anderen Parteien „eher lästig“

Um einer EG-Richtlinie aus dem Jahr 1985 nachzukommen, hat die Landesregierung einen Gesetzentwurf (Drs. 11/1481) vorgelegt, mit dem die Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für der Landeszuständigkeit unterliegende Vorhaben geschaffen wird. Darüber debattierte in erster Lesung der Landtag am 25. April und überwies den Entwurf einstimmig an den federführenden Hauptausschuß.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) bezeichnete die landespolitische Umsetzung als bloße Abrundung der bereits durch Bundesgesetz erfolgten Regelung. Die Festlegungen im Gesetz bezweckten eine „einheitliche und zügige Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung und eine flexible Handhabung im Einzelfall“. Dabei seien Einheitlichkeit des Vorgehens gewährleistet und durch Bestimmung der federführenden Behörde Reibungsverluste zwischen verschiedenen Zulassungsbehörden ausgeschlossen. In zwei Fällen habe man den Anwendungsbereich erweitert: Bei größeren Grundwasserentnahmen sowie beim Ferntransport aller wassergefährdenden Stoffe seien UVP künftig erforderlich.

Dr. Annemarie Schraps (CDU) kritisierte am Entwurf, er regle nicht eindeutig die Kompetenzen bei den Fragen zur UVP. Damit erschwere sich die mit dem Gesetz angestrebte „ökologische Selbstkontrolle für NRW“. Ihre Fraktion sei dafür, die wesentlichen Grundsätze, unter denen die Durchführung der UVP zu erfolgen habe, in einem – sicher später erweiterungsfähigen – Katalog festzuschreiben. Alle Schritte hätten nachvollziehbar zu sein, die Anhörungsrechte der Behörden und der Öffentlichkeit seien zu wahren und – am bedeutendsten – die UVP müsse rechtzeitig sein. Die Sprecherin bemängelte zudem, daß der Landesgesetzgeber auf die Erwähnung und Ausgestaltung der Bürgerbeteiligung verzichtet habe. Der Entwurf müsse also noch einmal überdacht werden, schloß sie.

Donata Reinecke (SPD) erinnerte an die Anfänge der Überlegungen zur UVP und verwies darauf, daß Umweltverträglichkeitsprüfungen – „auch ohne Bundesgesetz“ – als Konzept bereits in 36 Städten in NRW in der Erprobung seien. Aus dem kommunalen Bereich, dessen Spitzenorganisationen frühzeitig in das Gesetzesvorhaben einbezogen worden seien, erhoffte man Stellungnahmen, um Vorbehalten gegen die Vorlage auszuräumen und ihre Akzeptanz zu erhöhen. Von der Festlegung der federführenden Behörde seien frühzeitige Abklärungen und Verwaltungsvereinfachungen zu erwarten. Das Gesetz werde sich daran messen lassen müssen, „wie weit die UVP im geplanten Umfang verfahrensverlängernd und damit investitionshemmend wirken“, machte sie deutlich.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) meinte zur Diskussion über die UVP-Urheberschaft: „Adam hätte nie in Evas Apfel gebissen, wenn er vorher eine UVP gemacht hätte. Dann wäre uns viel erspart geblieben.“ Im übrigen verzichte er aus Zeitgründen auf den Vortrag seiner „hervorragend ausformulierten und vorbereiteten“ Rede. Er freue sich auf die Diskussion im Ausschuß und sei der Auffassung, daß UVP die Verfahren nicht verlängern dürfen und damit ein Hemmnis für Investitionen darstellen.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) fand, die UVP sei den anderen Parteien eher lästig, das merke man auch dem Gesetzentwurf der Landesregierung an: Der Minister halte offenbar nicht viel „von einer breit angelegten, konsequenten und frühzeitigen UVP als Vorsorgeinstrument“. Damit die UVP aber wirklich ein Mittel für konstruktive Umweltpolitik sein könne, müsse sie präventiv wirken, medienübergreifend angelegt, offen für Alternativen sein und größtmögliche Mitspracherechte für die Öffentlichkeit gewährleisten. Sie müsse Transparenz schaffen und gegen die Entscheidung der Genehmigungsbehörde müsse der Klageweg offenstehen. Diesen grünen Eckpunkten werde der Entwurf nicht gerecht.

Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) kritisierte an seinem Vorredner, er nehme die Bundeskompetenz nicht wahr und befinde sich in einem „Traumland“. Wer sich streng nach den Kriterien der Grünen richte, der könne „nur noch Bäume pflanzen, weil sie eindeutig ökologisch nicht schädlich sind“.

Minister zu CDU-Antrag: „Weniger abschreiben und dafür mehr nachdenken“

Zwei Jahre nach der Novelle zum Bundesraumordnungsgesetz sei das Land noch nicht der Verpflichtung nachgekommen, ein neues Raumordnungsverfahren in das Landesplanungsrecht einzuführen. Mit ihrem Antrag „Landesplanung zeitgemäß und zukunftsweisend“ (Dr. 11/1339) will die CDU nach eigenem Bekunden die Landesregierung im Bereich der Raumordnung und Landesplanung zu klaren Vorgaben bewegen. Nach Diskussion im Plenum wurde der Antrag einstimmig an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung überwiesen.

Werner Stump (CDU) bezeichnete die Untätigkeit der Landesregierung als „unverantwortlich“, zumal da in der EG 1993 die Binnengrenzen fallen sollen. Da habe das Land im Vorfeld dieser Entwicklungen keine Instrumente, um Raumordnung und Landesplanung richtig und zukunftsweisend zu gestalten. Es gebe nur die Absicht der Regionalisierung der Entwicklungspolitik – mit ihren unklaren Kompetenzabgrenzungen und dem von hoher Regelungsdichte behafteten Landesplanungsrecht. Darunter wolle die CDU die bisherigen sechs Landesentwicklungspläne aufgeben und einen einheitlichen Entwicklungsplan anstreben. In Anbetracht der geplanten Umweltverträglichkeitsprüfung dürfe es keine neue Bürokratie, sondern eine integrierte Gesamtplanung mit Stärkung der Bezirksplanungsrate geben. Die bisherige Regelungsdichte müsse aufgegeben werden.

Hans Alt-Küpers (SPD) hielt nichts von der Abkehr von einer Politik, die dem Freiraumschutz hohe Priorität beimißt. Diesem Versuch werde sich die SPD nicht anschließen. Vielleicht erreiche man am Ende, daß die Umsetzung der Ziele der Landesplanung im wesentlichen von denen abhängen, die in den Bezirksplanungsräten und teilweise in den Gemeinden die Entscheidungen trafen. Die Forderung der Zusammenführung aller sechs Landesentwicklungspläne sei nicht neu, es sei aber an der Zeit, die Arbeiten dazu aufzunehmen, betonte der Sprecher.

Fortsetzung Seite 13

Fraktionen einig im Streben nach mehr Bürgerbeteiligung vor Ort

Ohne Gegenstimme hat der Landtag den Gesetzentwurf der Fraktion DIE GRÜNEN zur Einführung des kommunalen Volkstentscheids (Drs. 11/1562) an den federführenden Hauptausschuß überwiesen. Mit diesem Gesetz soll nach Auffassung der Fraktion das Land nachholen, was andere Bundesländer wie Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein in ihren Gemeindeordnungen vorsehen: Volkstentscheid und Volksbegehren auf kommunaler Ebene.

Dr. Michael Vesper (DIE GRÜNEN) hielt der Landesregierung vor, bei der angestrebten Reform der Gemeindeordnung argumentiere sie vor allem aus der Sicht der Verwaltungsspitze, „bei der Erfüllung des Anspruchs auf verstärkte Mitsprache und Entscheidungsrechte bleiben Sie vage und unverbindlich“. Um die direkte Demokratie

zu stärken, lege seine Fraktion den Entwurf vor, der dem Bedürfnis vieler Menschen nachkomme, Entscheidungsprozesse selbst in die Hand zu nehmen.

Reinhard Wilmbusse (SPD) stellte am Entwurf tiefes grünes Mißtrauen in die augenblickliche Situation fest. Zum Verfahren meinte Wilmbusse: „Wir wollen keine Reform scheinchenweise“, man müsse im Ausschuß sehr genau beraten, wie man den Antrag weiter behandeln werde.

Albert Leifert (CDU) nannte es für die CDU einen zentralen Punkt, wie der direkte Einfluß der Bürgerschaft auf die Politik vor Ort zu stärken sei. Da sei der Bürgerentscheid aber nur ein Teilaspekt, es gehe auch um den Einfluß der Bürger auf die Personen, die in der Gemeinde Verantwortung tragen. Der

Entwurf sei „sympathisch“, komme aber zur Unzeit.

Michael Ruppert (F.D.P.) qualifizierte den Antrag „in der Zielrichtung richtig, in der Sache unbegründet und gleichzeitig im Zeitpunkt falsch“. Bürgerbegehren und -entscheid seien nicht die einzigen Punkte, mit denen für mehr Einfluß des Bürgers zu sorgen sei, das könne auch über das Wahlverfahren geschehen, etwa durch Kumulieren und Panaschieren.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) bejahte, daß über die stärkere Bürgerbeteiligung sorgfältig nachgedacht werden müsse. Er hoffe auf einen breiten Konsens, damit möglichst erst wieder unsere Enkelkinder und Urenkelkinder sich mit dem Thema befassen müßten.

Hans-Joachim Kuhl (F.D.P.) stellte das Aus für die „Planungseuphorie“ der 70er Jahre fest. Sicher seien die Landesentwicklungspläne überholt, aber die CDU skizziere, wenn sie zu recht eine zeitgemäße Planung fordere, nur ganz grob, wie denn eine solche verbesserte Landesplanung auszusehen habe. Auch in anderen Punkten vermisse er konkrete Hinweise. Darüber werde man im Ausschuß noch eingehend zu sprechen haben.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) reduzierte den Antrag auf die Aufforderung der CDU, die Landesregierung möge bis Ende Mai einen Bericht über die Fortschreibung des Landesplanungsrechts vorlegen. Das sei etwas „dünn“, darum sollte man in nächster Zeit eine Grundsatzdebatte über die Landesplanung führen.

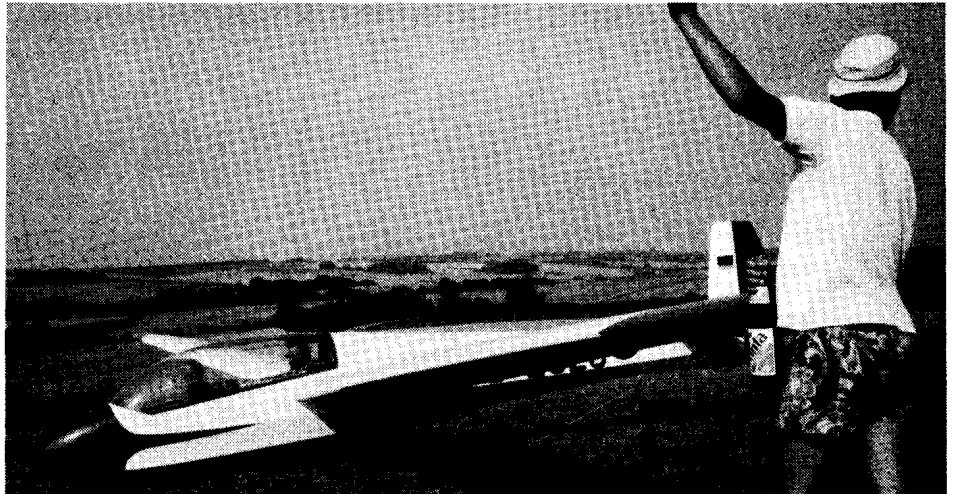
Umweltminister Klaus Matthiesen (SPD) wies auf die Initiativen der Landesregierung zum Gesamtlandesentwicklungsplan, zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Einführung des Raumordnungsverfahrens hin. Darum sei der CDU-Antrag zwar zu begrüßen, „aber er greift in seiner allgemeinen Ausformung nur auf bloße Ankündigungen der Landesregierung zurück“. Man warte dann gespannt auf die zielgerichtete inhaltliche Ausgestaltung.

Werner Stump (CDU) nannte es als Ziel des von der Landesregierung geforderten Berichts, daß das Parlament einen ersten Überblick bekomme. Von den sechs vorliegenden Landesentwicklungsplänen seien fünf veraltet. Die CDU sei dafür, Raumordnungsverfahren und Umweltverträglichkeitsprüfung mit der Gebietsentwicklungsplanung in Einklang zu bringen. Die Landesregierung müsse ihren offenbar vorhandenen Gesetzentwurf auf den Tisch legen, um klare Vorgaben zu liefern.

Minister Klaus Matthiesen (SPD) hielt der CDU erneut vor: „Weniger abschreiben, mehr nachdenken und mehr Ernsthaftigkeit bei den einzelnen parlamentarischen Initiativen.“

„Versehen“

Im Zusammenhang mit der Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des Geländes der Medizinischen Einrichtungen der Universität Köln ist es am 25. April zu einer Kontroverse gekommen. Die CDU-Abgeordnete **Marianne Paus** bezeichnete es als größtes Nichteinhalten haushaltsrechtlicher Bestimmungen, wenn der Finanzausschuß des Landtags erst vier Jahre nach Baubeginn und zwei Jahre nach Bekanntwerden der Angelegenheit beteiligt werde. Die haushaltsrechtlichen und finanziellen Belange müßten von allen Ministern eingehalten werden. **Reinhold Trinius** (SPD) erinnerte an die zwei kurz gefaßten Empfehlungen des Ausschusses in dieser Sache; da sie auch auf der ersten Seite zu lesen seien, könne man davon ausgehen, daß sie in den Ministerien gelesen und zu Herzen genommen würden. **Wissenschaftsministerin Anke Brunn** (SPD) nahm ausdrücklich die Sache „auf ihre Kappe“ und bat um Nachsicht für ein Versehen, daß im Zuge einer Berufung und einer äußerst dringlichen Baumaßnahme erfolgt sei. Sie bitte, den Fehler nachträglich zu beheben. — Die Beschlußempfehlung (Drs. 11/1572) wurde einstimmig angenommen.



Das wachsende Interesse an einer gesunden Freizeitbeschäftigung in der freien Natur ruft auch Gegenkräfte auf den Plan: Was beim Segelflug (unser Bild) noch widerspruchlos hingegenommen wird, führt oft zu Protesten, wenn das Flugzeug sich mit eigener Kraft in den Himmel hebt. Foto: Kallmuth

CDU-Fraktion will Sport und Umwelt gleichrangig in Verfassung verankern

In erster Lesung hat der Landtag am 25. April den Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung der Verfassung für das Land NRW (Drs. 11/1514) einstimmig an den Hauptausschuß (federführend) und den Sportausschuß überwiesen. Mit dem Gesetz will die CDU den Sport in die Landesverfassung aufnehmen, um damit seine Gleichwertigkeit mit dem Umweltschutz zu erreichen.

Leonhard Kuckart (CDU) betonte: „Wer den allumfassenden Naturschutz will, der darf den Menschen nicht außen vor lassen.“ Nach fester Überzeugung der CDU müsse nach dem Umweltschutz jetzt der Sport als Staatsziel in die Verfassung aufgenommen werden. Es gehe dabei nicht in erster Linie um den Leistungssport, sondern vor allem um Sport als Mittel der Sozial-, Jugend- und Gesundheitspolitik. Hinzu komme, daß die Freizeit wachse, die Lebenserwartung nehme ebenso zu wie die Belastung der Menschen im Beruf. Die Aufnahme des Sports sei ein Handlungsauftrag an den Gesetzgeber; es bedeute die zukünftige Abwägung zwischen den gleichwertigen Interessen von Sport und Umwelt. Aus dem Fehler, daß man lange Zeit die Bedeutung des Umweltschutzes verkannt habe, sollten Lehren gezogen werden.

Uwe Herder (SPD) beanspruchte für sich und seine Fraktion, Vater des Gedankens zu sein, „ob eine Verankerung des Sports in der Verfassung für NRW für die Entwicklung des Sports und für sein Verhältnis zu anderen Politikbereichen notwendig, hilfreich und sinnvoll ist“. Dem Sport wäre mit einer Leerformel ohne inhaltliche Folgerungen nicht gedient; die SPD werde ihren Beitrag leisten, daß diese Entwicklung nicht eintrete. Das Problem Sport und Umwelt sei nicht mehr verwaltungstechnisch, sondern nur noch im politischen Raum zu lösen, befand der Sprecher, dabei sollte man aber den Sport nicht als Gegengewicht zu anderen Verfassungsgütern sehen, sondern ihn in eine Reihe zu Kultur, Kunst und Wissenschaft stellen, die durch das Land und die Gemeinden zu fördern seien: „Das Kulturgut Sport wollen wir fördern und schützen.“ Außerdem achte seine Fraktion darauf, daß die Aufnahme

des Sports in die Verfassung weder Freiheit noch Freiwilligkeit des Sports einschränke; man wolle in keiner Weise einen wie auch immer gearteten „Staatsport“ auf den Weg bringen.

Michael Ruppert (F.D.P.) sah kein Problem: Wenn der Sport in den letzten vierzig Jahren die von den Vorrednern geschilderte glänzende Entwicklung genommen habe, ohne in der Verfassung ausdrücklich erwähnt zu werden, dann verstehe er die ganze Debatte nicht. Eine Verfassung ändere man nur aus sehr wichtigem Grund, wie beim Umweltschutz geschehen. Aber die von der CDU vorgeschlagene Änderung habe fast weniger als deklamatorischen Wert. Das eigentliche Problem liege nicht im Konflikt zwischen Umwelt und Sport, sondern viel eher im Nachbarschaftsrecht, wenn „individueller Egoismus“ gegen den Sport zum Tragen komme. Solange man ihm nicht einen Sportplatz zeige, der geschlossen werden mußte, weil Sport nicht in der Verfassung stehe, sei er ein „Verfassungskonservativer“.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) teilte mit, seine Fraktion habe sich nicht zu einer einheitlichen Meinung zum Antrag der CDU durchringen können. Es sei aber unbestreitbar, daß Sport ein wichtiger Lebensbereich ist. Seine Fraktion werde sich aber in den kommenden Beratungen der Diskussion nicht entziehen.

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) sah die CDU bei Landesregierung und anderen Fraktionen mit ihrem Plädoyer für eine angemessene Berücksichtigung des Sports „offene Türen einrennen“. Allerdings sei zu fragen, „ob ein in der Gesellschaft als positiv bezeichneter Faktor unseres gesellschaftlichen Lebens notwendigerweise in die Verfassung aufgenommen werden muß“. Die Verfassung sei „kein Abreißkalender“ und sollte nur geändert werden, wenn es zwingend notwendig sei. Der Verfassungsminister wies darauf hin, daß Sport auch jetzt schon unter dem Begriff Kultur zu subsumieren sei; über eine namentliche Erwähnung im Artikel 18 der Landesverfassung könne man ja reden; aber man sollte keine Lösung finden, die „leichtfertigerweise die Verbindung zur Kultur aufkündigt“.

Die SPD hat sich bei der Beratung ihres Antrages „Armutswanderungen und staatliche Hilfe – Forderungen an eine neue Flüchtlingspolitik“ für die Festlegung von Einwanderungsquoten und Kontingentierungen ausgesprochen. Die CDU stimmte diesem Antrag zu, der in direkter Abstimmung mehrheitlich angenommen wurde (Drs. 11/1559). Die F.D.P. lehnte die Bundesrepublik als Einwanderungsland ab. Die Grünen forderten vollständiges Umdenken und Verwendung von Militärausgaben für die Entwicklungspolitik. Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) wies auf die steigenden Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung hin.

Jürgen Büssow (SPD) sagte, der vorliegende Antrag könne nicht dafür in Anspruch genommen werden, das Asylrecht etwa auszuhöhlen. Aber neben dem Tatbestand des politischen Asyls müsse es einen weiteren geben, das sei der Sachverhalt der Einwanderung. Die Bundesrepublik Deutschland und die anderen Länder der Europäischen Gemeinschaft sollten sich darauf verständigen, wie viele Menschen aus welchen Ländern der Dritten Welt in Europa aufgenommen werden könnten, und zwar mit der Festlegung von Einwanderungsquoten und Kontingentierungen, und das bedeute auch, daß man für diese Menschen eine Verantwortung übernehmen müsse: im Wohnungsbau, bei den Arbeitsplätzen, bei Kindergartenplätzen und im Schulwesen. „Da Quotierungen aber immer auch Beschränkungen sind, müssen wir gleichzeitig unsere Hilfen nach außen verstärken; denn sonst können wir das ethisch, so meine ich, überhaupt nicht diskutieren.“ Büssow empfahl, jedes Bundesland sollte zu einer afrikanischen Region eine partnerschaftliche Beziehung eingehen und beim Aufbau des Gesundheitswesens, des Bildungswesens, des Handwerks und der Landwirtschaft helfen. „Wir könnten beispielhaft als Modell gegenüber der EG auftreten“, folgerte der Abgeordnete.

Hermann-Josef Arentz (CDU) schloß, die SPD habe sich mit dem Antrag dem Grunde nach inhaltlich voll und ganz hinter die Flüchtlingskonzeption der Bundesregierung

Debatte über Armutswanderungen – Schnoor: Akzeptanzprobleme

SPD für Einwanderungsquoten CDU stimmt dem Antrag zu F.D.P. und Grüne sind dagegen

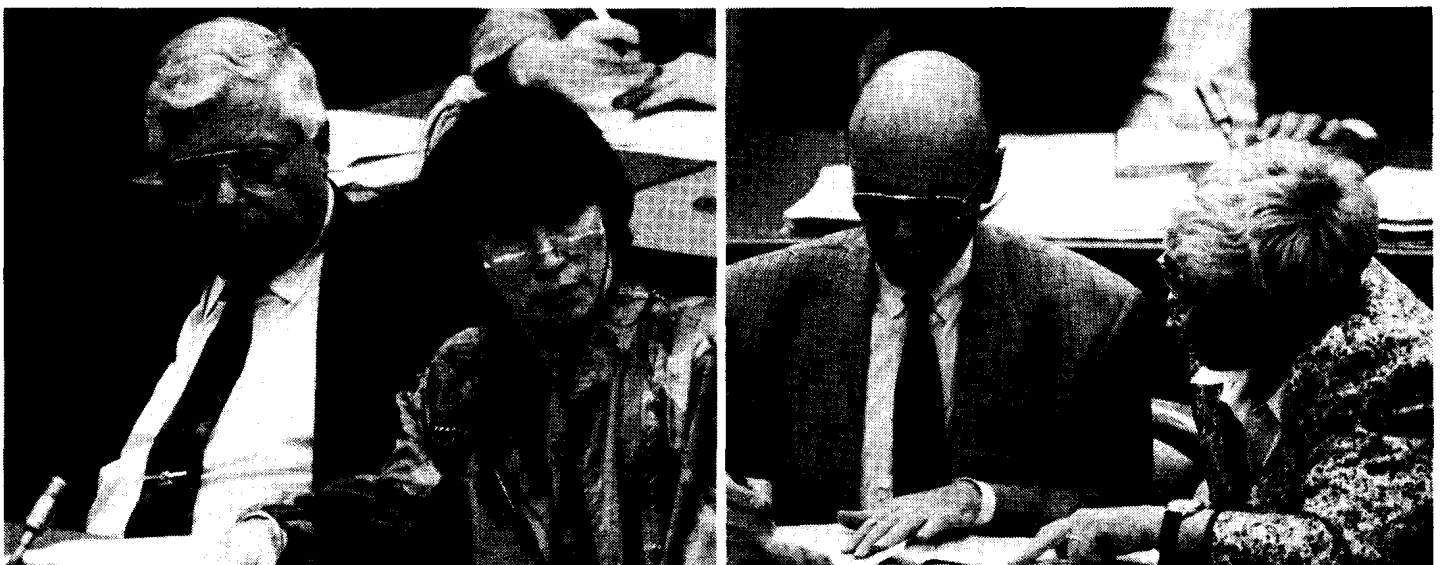
gestellt. „Das begrüßen wir.“ Er fuhr fort: „Wir müssen bei der Bekämpfung der Armut in der Welt ansetzen. Hunger, Elend, wirtschaftliche Unterentwicklung, das sind die Gründe.“ Langfristig und weltweit seien es vor allem die Probleme der Dritten Welt und der ganz armen Länder der Vierten Welt, „die wir zu lösen gezwungen sind“. NRW und die Bundesrepublik könnten das nicht alleine leisten. Deswegen sei in der Tat ein abgestimmtes Verhalten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft notwendig. Als Prioritäten nannte Arentz die Armutsbekämpfung in den Herkunftsländern der Flüchtlinge, Hilfe für die Nachbarländer der Hauptherkunftsländer, ferner Förderung von Menschenrechten, Selbstbestimmung und Demokratie. Verstärkte Anstrengungen des Landes NRW, Koordination dieser Anstrengungen und politischen Diskussion über diese Anstrengungen im Rahmen von Haushaltsberatungen müßten das Gebot sein, „das wir hier auf die Fahnen schreiben“. Der Abgeordnete kündigte Zustimmung zum SPD-Antrag an.

Heinz Lanfermann (F.D.P.) erklärte dagegen, warum die F.D.P. dem SPD-Antrag nicht zustimmen könne. Der Abgeordnete Büssow habe gesagt, es müsse praktisch neben dem Asylrecht noch eine Art Einwanderungsrecht geben. Er habe dann von einer Art Kontingentierung gesprochen. Er habe das so eingeführt, als sei das Wunsch und Wille der SPD. Nun habe er seine Zweifel. Lanfermann zitierte den Staatskanzleiminister Clement (SPD), der gesagt habe, er teile nicht die Hoffnung, durch ein Einwanderungsgesetz mit einer zahlenmäßigen Begrenzung der Einwanderung und einer Quotierung eine deutliche Reduzierung der Einwanderung zu erreichen. Die F.D.P. lehne ab, daß die Bundesrepublik Einwanderungsland sei, „und meiner Ansicht auch nicht sein sollte“. Man könne nicht allen

Hunger der Welt dadurch lösen, indem man eine bestimmte Prozentzahl aus irgendeinem Land herausgreife.

Bärbel Höhn (DIE GRÜNEN) nannte als wesentlichen Grund, warum sie den Antrag der SPD-Fraktion nicht für akzeptabel halte, daß es nicht eine Lösung sein könne, nur das Bruttosozialprodukt aufzustocken, „sondern nur, daß wir grundsätzlich umdenken und ganz andere, neue Ansätze finden“. Man helfe diesen Ländern nur dadurch, daß man für die Ressourcen, die aus diesen Ländern stammten, Preise bezahle, die angemessen seien und daß man diese Länder nicht mit Minipreisen abfinde. „Dadurch verstärken wir die dort existierende Armut, und danach schicken wir Almosen dorthin.“ Den Vorschlag der SPD-Fraktion auf Erhöhung des Prozentsatzes halte sie für falsch. Die Abgeordnete machte einen anderen Vorschlag: „Warum stecken wir das Geld, das wir für Militärausgaben aufbringen und mit dem wir U-Boote, Panzer, Waffen und Munition kaufen, nicht in die Entwicklungspolitik? Damit könnte man den Menschen dort helfen. Das bedeutet für mich Umdenken.“

Innenminister Dr. Herbert Schnoor (SPD) erinnerte daran, man habe erhebliche Akzeptanzprobleme in der Bevölkerung. Die Akzeptanzprobleme würden zunehmen, wenn es nicht gelinge, den Fluchtursachen zu begegnen. Alle noch so gut gemeinten und guten Konzepte und ein noch so großer Einsatz finanzieller Mittel könnten allenfalls mittel- bis langfristig wirken. Das sei doch das große politische Problem. Und die Probleme seien natürlich auch hier groß, insbesondere für Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen seien. „An dieser Stelle sehe ich das ganz große Problem.“ Man müsse den Bürgern in Europa erhebliche Opfer zumuten, ohne daß der Erfolg in Kürze greifbar sei.



Blick ins Plenum: auf dem linken Bild von links die SPD-Abgeordneten Hans Vorpeil und Donata Reinecke; auf dem rechten Bild von links die CDU-Abgeordneten Albert Leifert und Hannelore Brüning.
Fotos: Schüler

Für und wider Kernkraft

Einsparungen und rationelle Verwendung von Energie

Das Landesparlament hat einen Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN auf „Ablehnung des Neu- und Ersatzbaus von Atomkraftwerken“ (Drs. 11/1563) an die zuständigen Ausschüsse überwiesen.

Gerd Mai (DIE GRÜNEN) meinte, die Diskussion fünf Jahre nach Tschernobyl sei wieder im Gange, und zwar für den Neubau und Zubau von Atomkraftwerken. Von der SPD wollte der Abgeordnete wissen, ob sie dem Statement ihres Genossen der IG Bergbau und Energie, Berger, zustimme, der gesagt habe, seiner Ansicht nach gehörten zum Energiemix Kohle und Kernkraft. Deshalb sei der Antrag der Grünen berechtigt, daß die SPD hier und heute Farbe bekenne.

Loke Mernizka (SPD) betonte, der SPD-Fraktionsvorsitzende Farthmann habe ganz klar gesagt, „daß wir die Kernenergie nicht wollen“. Man habe in Nordrhein-Westfalen schon eine Vorreiterrolle im Sinne, indem man keine Kernkraft nutze, aber dafür Energieeinsparungen, rationelle Energieverwendung und alles das an Energiemöglichkeiten nutze, was dazu führe, den Energiebedarf zu decken. In einem Wort, besonders auch an die Grünen, sagte der Abgeordnete: „Mir hat bis heute noch niemand nachgewiesen, daß wir den Energiebedarf ohne unsere heimische Steinkohle und Braunkohle abdecken können.“ Er würde sich wünschen, daß die Grünen wenigstens einmal realistisch eine Antwort darauf geben wollten und nicht alles in der Luft hängen ließen.

Hans-Karl von Unger (CDU) sagte, im Antrag werde wie stets und fälschlich in Anlehnung an Tschernobyl mit einem in der

deutschen Sicherheitstechnik nicht vorhandenen realen Katastrophenpotential argumentiert. Die russische Sicherheitsphilosophie habe den durch die Partei motivierten Menschen in den Ablauf der Sicherheitskette eingeschlossen. Die unsere schließe ihn mit Rücksicht auf seine Fehlbarkeit aus und setze auf Physik.

Hagen Tschoeltsch (F.D.P.) erklärte, es sei ja nicht so, daß man durch das Abschalten von Kernkraftwerken der deutschen Steinkohle helfe würde. Alle Welt wisse, wenn Kernkraftwerke abgeschaltet und nicht durch Kernkraftwerke ersetzt würden, würden künftig Kraftwerke mit Importkohle an der Küste die Versorgung sicherstellen. Tschoeltsch regte an, ob es nicht doch zu einer Verständigung der Fraktionen im Hause kommen könne. Es könne nicht so laufen, daß sich einzelne Bundesländer ihre eigene Energieversorgung aufbauten, wissend, daß die restlichen Bundesländer die anderen Risiken zu übernehmen hätten.

Franz-Josef Pangels (CDU) sagte: „Wir in Deutschland sind, was Kerntechnik angeht, führend in der Welt, vor allem im Sicherheitsbereich.“ Man müsse mithelfen, zum Beispiel die Kernkraftwerke in Osteuropa sicherer zu machen. Dies könne man glaubhaft aber nur, wenn man weiterhin Kernforschung betreibe. Hier in Nordrhein-Westfalen werde dagegen eine Energiepolitik betrieben, die dazu angetan sei, das Land ins wirtschaftliche und ins politische Abseits zu manövrieren.

Wirtschaftsminister Günther Einert (SPD) erinnerte daran, mit dem Grünen-Antrag werde der Eindruck erweckt, der Landtag müsse sich dringlich mit einer Materie befassen, der Handlungsbedarf bestehe, und die Landesregierung habe ein Handlungsdefizit. „Die Landesregierung ist nicht in Verzug“, stellte der Minister fest. Sie habe dem Landtag ihre Auffassung zu energiepolitischen Grundsatzfragen ständig vorgetragen, habe ihre Position bezogen, Perspektiven aufgezeigt und zu einzelnen Problemen ausführlich Stellung genommen. „Bereits frühzeitig haben wir unsere politischen Bedenken gegen die Nutzung und den Ausbau der Kernenergie geäußert“, unterstrich der Minister.

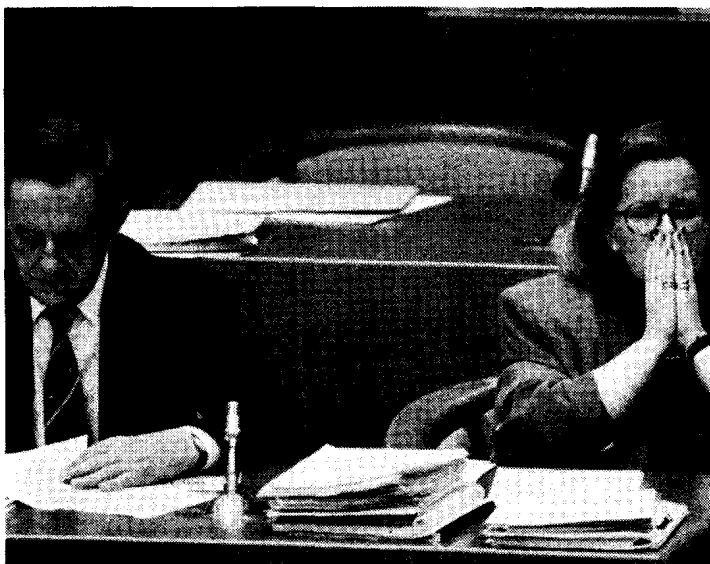
Paragraph 78 b LBG Freistellungen nach Gesetzeslage

Bei der Debatte über ihren Antrag „Sicherung von Beurlaubung und Teilzeitbeschäftigung für Beamtinnen und Beamte nach Paragraph 78 b LBG“ haben die Grünen beklagt, daß als Begründung für die Ablehnung solcher Anträge zur Zeit der Lehrerinnen- und Lehrermangel angegeben werde. Aber man habe das Jahr 1991 und der Paragraph 78 b gelte. Kultusminister Hans Schwier (SPD) bekräftigte dagegen, Freistellungen müßten nach der Gesetzeslage insbesondere dann unterbleiben, wenn sie zu Unterrichtsausfall führten, der nicht auf andere Weise, etwa durch Neueinstellungen oder Abordnungen, ausgeglichen werden könne. Der Antrag der Grünen wurde in direkter Abstimmung abgelehnt, ein Entschließungsantrag der SPD angenommen (Drs. 11/1564 und 1630).

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) machte „in der Frage, wer das bezahlen soll, dem Finanzminister eine Rechnung auf“. Zur Zeit habe man Freistellungen nach Paragraph 78 b und Paragraph 85 a in der Größenordnung von 20840 Stellen. Im Erläuterungsband zum Haushalt 1991 seien nur 3677 Ersatzstellen für Paragraph 78 b von 1984 bis 1989 ausgewiesen. „Was haben Sie, Herr Finanzminister, im Falle der anderen Freistellungen denn gemacht? Solange Sie nicht eine ganz klare, nachvollziehbare Bilanz vorlegen, gilt unsere Behauptung und die der Lehrerverbände: Sie haben die durch Teilzeit und Beurlaubung frei gewordenen Stellen mehr oder weniger alle kassiert.“

Hans Frey (SPD) entgegnete, gerade was Paragraph 78 b anbetreffe, „der ja von uns als arbeitsmarktpolitisches Instrument eingesetzt wurde“, habe man keine Gewinne gemacht, sondern man habe im Gegenteil in den 80er Jahren dadurch Tausende von Einstellungsmöglichkeiten in den Schuldienst geschaffen, obwohl es nach dem normalen Haushaltszusammenhang überhaupt

Fortsetzung Seite 16



Momentaufnahmen: Im linken Bild von links die F.D.P.-Abgeordneten Rudolf Wickel und Ruth Witteler-Koch sowie im rechten Bild von links die Grünen-Abgeordneten Daniel Kreutz und Siegfried Martsch. Fotos: Schüler

Friedenssehnsucht und Zukunftsangst – Ursachen und Folgen von Kriegen aufzeigen

Unterschiede in Auffassungen von Friedenserziehung

Der Landtag hat den Antrag der Fraktion „DIE GRÜNEN“ zum Thema „Waffenstillstand bedeutet noch lange keinen Frieden – Friedenserziehung im Unterricht notwendig denn je“ in direkter Abstimmung mit Mehrheit abgelehnt (Drs. 11/1565). Ein Entschließungsantrag der F.D.P.-Fraktion fand ebenfalls keine Zustimmung (Drs. 11/1646).

Brigitte Schumann (DIE GRÜNEN) sagte, die Friedenserziehung habe sich verstärkt mit der Bewältigung von politischen Ängsten bei Kindern und Jugendlichen zu beschäftigen. Sie müsse darüber hinaus eine ganz überzeugende neue Antwort darauf finden, wie Kinder und Jugendliche trotz ihrer politischen Ohnmachtserfahrung und trotz des Schocks über einen politisch und gesellschaftlich weitgehend akzeptierten Krieg zu einem aktiven Einsatz für eine Friedenskultur befähigt werden könnten.

Brigitte Speth (SPD) erklärte, es gebe einen grundsätzlichen Unterschied in den Auffassungen zur Friedenserziehung, wie sie in dem Antrag der Grünen beschrieben sei, „und wie sie meine Fraktion und auch ich persönlich haben“. Friedenserziehung sei

ein Bewährungsmittel im Frieden und nicht im Kriegsfall. Deshalb behaupte sie, daß Friedenserziehung es nicht schaffen könne, die Defizite der Friedenspolitik zu beseitigen oder die Friedenspolitik gar zu ersetzen. Ferner behaupte sie, daß es ungemein schwierig sei, über eine Friedenserziehung die Ängste von Kindern zu beseitigen, vor allen Dingen deshalb, weil die Dimension des Krieges nur abstrakt und über Bilder erfahren werde.

Beatrix Philipp (CDU) zeigte sich sicher, daß Friedenssehnsucht und Zukunftsangst eng miteinander zusammenhängen. Es sei sicher auch unbestritten, daß vieles im Leben junger Menschen unsicherer geworden sei. Aber vieles an Unsicherheit und geäußerten Ängsten werde jungen Menschen auch unverantwortlicher Weise einge-redet. Man müsse unterscheiden zwischen politisch mündigen Bürgern und noch unmündigen Kindern und Jugendlichen. Zur Wahrheit gehöre eben auch, daß im Frieden der Staat stark sein müsse. Politische Schwäche sei nicht ein Kriterium des Friedens. Und daß zur Erhaltung von Frieden Macht erforderlich sei, gehöre ebenfalls zur Wahrheit dazu. Den Grünen machte die Abgeordnete den Vorwurf, die Tatsache, daß im Rahmen öffentlicher Proteste gegen den Golfkrieg zum Teil Kindergarten- und Grundschulkinder mißbraucht worden seien, interpretierten sie bewußt falsch.

Andreas Reichel (F.D.P.) erklärte sich voll-

kommen damit einverstanden, wie der Kultusminister bei Ausbruch des Golfkrieges auf das reagiert habe, was an den Schulen geschehen sei. „Für uns war der Golfkrieg nicht Anlaß, der Hysterie freien Lauf zu lassen. Er war auch nicht Anlaß, der Manipulation freien Lauf zu lassen“, sagte der Abgeordnete. Für die F.D.P. sei der Golfkrieg Anlaß gewesen, sich an den Schulen rational mit den Ursachen dieses Krieges auseinanderzusetzen. Deshalb müsse er hier für seine Fraktion dem Kultusminister in seiner doch restriktiven Handhabung dessen, was an den Schulen geschehen sei, voll recht geben.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) gestand zu, eines habe ihn gefreut, nämlich, daß die Prinzipien der Friedenserziehung, wie sie im Erlaß von 1985 niedergelegt seien, weitestgehend akzeptiert würden. Der Minister erinnerte daran, Friedenserziehung müsse von einem umfassenden Friedensbegriff ausgehen. Es reiche nicht aus, Frieden rein außenpolitisch zu beschreiben. Die Folgekatastrophen im Irak ließen erkennen, wie falsch ein zu eng gefaßter Friedensbegriff sich auswirken würde. Friedenserziehung bedürfe ferner der historischen Sichtweisen. Auch Ursachen und Folgen von Kriegen in der Vergangenheit müßten aufgezeigt werden. Schwier ließ keinen Zweifel daran, daß Friedenserziehung Unterrichtsmethoden voraussetze, die die Schülerinnen und Schüler als verantwortlich Handelnde, als Partner einbeziehe.

Freistellungen...

Fortsetzung von Seite 15

nicht mehr möglich gewesen sei. Heute habe sich die arbeitsmarktpolitische Situation etwas geändert. Man habe bedeutend mehr Einstellungsmöglichkeiten. Ferner müsse man sehen, daß der Gesamtopf im Bereich des Paragraph 78b kleiner werde, durch Erziehungsurlaub und auch durch Arbeitszeitverkürzung.

Regina van Dinther (CDU) sagte, dem Unterrichtsausfall in Nordrhein-Westfalen könne nur entgegengewirkt werden, wenn endlich die Anzahl von Lehrern eingestellt werde, die notwendig sei, um den Schulbetrieb zu sichern. Sie verwies auf den Antrag der CDU, 2.000 zusätzliche Lehrer einzustellen, der gerade von der SPD-Mehrheit hier abgelehnt worden sei. „Statt dessen müssen wir die verstärkte Ablehnung der Anträge nach Paragraph 78b in eine Kette von Maßnahmen einreihen, bei denen der Kultusminister dieses Landes den Schwarzen Peter für den Unterrichtsausfall den Lehrerinnen und Lehrern zuschieben will.“ Die Abgeordnete nannte die Ausschöpfung von Höchstfrequenzen bei der Klassenbildung, die Überprüfung der Entlastungsstundenregelung, die Reduzierung von Fortbildungsmaßnahmen für Lehrer.

Ruth Witteler-Koch (F.D.P.) meinte, die F.D.P.-Fraktion werde dem Antrag der Grünen zustimmen, sich beim Antrag der SPD aber enthalten müssen, weil es wieder einmal so sei, daß Papier mit Forderungen der SPD arg strapaziert werde, daß die SPD mit Lippenbekenntnissen viel Wind um nichts mache, denn sonst hätte die SPD-Fraktion



Zu einer Arbeitstagung mit dem Präsidium und dem Kammerdirektor der Landwirtschaftskammer Rheinland traf sich der Arbeitskreis „Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz“ der SPD-Landtagsfraktion am 18. und 19. April in der Lehr- und Versuchsanstalt Haus Riswick in Kleve. Dabei wurde über Aufgaben- und Kostenverteilung zwischen der Kammer als Selbstverwaltungskörperschaft und als mittlere Landwirtschaftsbehörde diskutiert. Auf dem Bild (von links): Die Abgeordneten Meyer zur Heide, Klaps, Hemker, Stevens, Gorlas, Kammerdirektor Dr. Lessmann, Kammerpräsident Lieven, stellvertretender Präsident Borchmeyer, die Abgeordneten Steinkühler, Sohns, stellvertretender Präsident Heinrich sowie Abgeordneter Sieg.

dem Antrag der Grünen aus vollem Herzen zustimmen müssen. Das habe sie aber nicht getan.

Kultusminister Hans Schwier (SPD) stellte klar, die Landesregierung begrüße nach wie vor, daß Lehrerinnen und Lehrer von der Möglichkeit der Freistellung aus arbeitsmarktpolitischen Gründen Gebrauch machten. Der Minister machte indessen darauf

aufmerksam, von Anfang an sei Voraussetzung geblieben, daß einer Freistellung nicht dienstliche Belange entgegenstehen dürften. Er gab zu bedenken, es sei möglich, daß in absehbarer Zeit bei uns arbeitsmarktpolitische Gründe für solche Teilfreistellungen oder Beurlaubungen überhaupt nicht mehr vorhanden seien. Für ganze Fächergruppen und ganze Lehrergruppen sei das bereits der Fall.

Anhörung im Hauptausschuß zum 3. Rundfunkänderungsgesetz — Probleme mit Frequenzen

Experten und Politiker weitgehend einig über Lokalfunk-Vorrang

Der Westdeutsche Rundfunk Köln (WDR) hat sich bei einer Anhörung des Hauptausschusses unter der Leitung seines Vorsitzenden Reinhard Grätz (SPD) zum 3. Rundfunkänderungsgesetz, an der außerdem der Deutschlandfunk (DLF), die Landesanstalt für Rundfunk (Lfr), der Verband lokaler Rundfunk (VlR), die Deutsche Bundespost Telekom sowie der Verband der Betriebsgesellschaften beteiligt waren, kritisch dazu geäußert, von sechs für die 5. Hörfunkkette vorgesehenen Frequenzen eine oder mehrere dem lokalen Rundfunk zur Verfügung zu stellen. Der technische Direktor des WDR, Ingo Dahrendorf, hielt es für wenig zweckmäßig, leistungsstarke Frequenzen, die für flächendeckende Versorgung vorgesehen seien, in Lokalfunkfrequenzen aufzuspalten.



Vorrang für den Lokalfunk: Die Experten bei der Anhörung.

Foto: Schüler

Dahrendorf gab der Hoffnung Ausdruck, daß mit dem dritten Baltic-Abkommen in den nächsten Wochen die Beschränkung nutzbarer Frequenzen fallen werde und damit Lücken beim Lokalfunk geschlossen werden könnten. Er berichtete, der WDR habe nachgefragt, in welchen Gebieten Sorgen mit der lokalen Frequenzversorgung bestünden. Man habe sich auf die Bereiche Aachen, Höxter, Paderborn, Hochsauerlandkreis sowie Kreis Siegen konzentriert. Nach den Angaben Dahrendorfs müssen dabei in den Kreisgebieten teilweise fünf bis sieben Frequenzen für den lokalen Rundfunk eingesetzt werden. Diese seien aber in allen Fällen nicht unter den sechs vorgesehenen Frequenzen für die 5. Kette.

Zum Deutschlandfunk sagte der WDR-Sprecher, die Versorgung auf Mittel- und Langwelle sei in Nordrhein-Westfalen gut, die mit UKW in einigen Gebieten weniger gut. Man komme in der Diskussion zur Zeit nicht weiter, weil die Situation des Deutschlandfunks noch nicht klar sei. Sollte der DLF „größere Bedeutung“ erlangen, sei der WDR bereit, die Mitbenutzung seines Senders Venusberg zu gestatten.

Der Sprecher des Deutschlandfunks, Reinhard Hartstein, bezeichnete die Position des Deutschlandfunks unter den Bundesländern als gesichert, um als Länderanstalt weiter betrieben werden zu können. Hartstein war sich sicher, daß das DLF-Programm aus in erster Linie Information und Kultur Bestandteil der Grundversorgung sein werde und flächendeckend erfolgen müsse. Hartstein bedauerte, daß heute noch die Empfangsqualität dieses Senders in Teilen Nordrhein-Westfalens nicht zweifelsfrei sei, so im Stadtgebiet von Köln oder in Bereichen des Ruhrgebietes. Als in der ganzen Welt einzigartig bezeichnete es Hartstein, daß ein Sender am eigenen Standort (Köln) nicht voll empfangen werden könne.

Der Direktor der Landesanstalt für Rundfunk, Dr. Klaus Schütz, wies bei der Anhörung darauf hin, daß bei 15 Lokalsendern im Verbreitungsgebiet des Landes Nordrhein-Westfalen noch erhebliche Lücken bestünden. Schütz schloß nicht aus, daß durch die Frequenzen Nordhelle, Bonn, Kleve, Langenberg und Soest besondere Probleme

des Lokalfunks gelöst werden könnten. Sie gehören zu den sechs Frequenzen, die der 5. Hörfunkkette des WDR nach den bisherigen Vorstellungen vorbehalten werden sollen.

Flächendeckend

Der Sprecher des Verbandes lokaler Rundfunk in Nordrhein-Westfalen, Frank Böhnke, meinte, daß das Land flächendeckend mit Lokalfunk versorgt werde, treffe so nicht zu. Zur Zeit werde NRW völlig neu vermessen. Böhnke beschrieb drei „Positionen“ seines Verbandes: Vorrang für Lokalsender im Verbreitungsgebiet; Bedingungen, unter denen die Sender wirtschaftlich arbeiten können. Sechs bis sieben Frequenzen erforderten dabei zu hohen Aufwand; keine Vergabe von Frequenzen an Veranstalter, die dem Lokalfunk schaden könnten. Der Sprecher sagte: „Wir sind nicht auf bestimmte Hausnummern festgelegt.“ Aber alle Frequenzen müßten auf den Vorrang für den Lokalfunk abgeklopft werden.

Der Vertreter der Deutschen Bundespost Telekom, Ministerialrat Stumpgat aus Bonn, bezeichnete den Deutschlandfunk als unterversorgt. Er schloß nicht aus, daß die sechs zur Diskussion stehenden Frequenzen auch in Frage kämen. Beim Lokalfunk gebe es erhebliche Probleme, Lücken mit vorhandenen Frequenzen zu schließen. Mit den verbleibenden 14 Frequenzen sei das nicht möglich.

Für den Verband der Betriebsgesellschaften erklärte dessen Geschäftsführer Lauff zur mangelhaften Versorgung beim Lokalfunk, als die Frequenzen geplant worden seien, seien die Sender noch nicht in Betrieb gewesen. Man habe sich auf Schätzungen verlassen müssen. Versorgungsmaßstäbe der Post hätten für den Lokalfunk nicht gelten können, weil die Nutzung „meist in einfachen Radios“ erfolge (z.B. im Auto oder tragbar). Mehr als ein Drittel des Landes habe massive Frequenzprobleme, die sich nicht einfach mit einer Optimierung der Senderstandorte lösen ließen. Neue Frequenzen müßten her. Man müsse sich entschei-

den, ob durch Baltic-Abkommen frei werdende Frequenzen mehrfach einsetzbar seien. Diese Prüfung müsse durch die Landesregierung vorgenommen werden. Lauff sprach sich auch frequenztechnisch für ein Primat des Lokalfunks aus.

Bei der anschließenden Fragerunde mit Aussprache machte der medienpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Jürgen Büsow deutlich, daß in der Mehrheitsfraktion der SPD der Wille zur vorrangigen Versorgung des Lokalfunks bestehe und „der Lokalfunk seinen Frequenzdurchbruch bekommt“. Die Sprecherin der CDU-Fraktion im Hauptausschuß und stellvertretende Fraktionsvorsitzende, Ruth Hieronymi, ließ keinen Zweifel aufkommen: „Das Primat des Lokalfunks möchten wir sichergestellt sehen.“ Frau Hieronymi faßte anschaulich das Spektrum der Expertenmeinungen zusammen: der WDR stehe auf dem Standpunkt, die Probleme seien durch die in Rede stehenden Frequenzen nicht zu lösen, die Landesanstalt für Rundfunk glaube, ein Teil der Probleme sei durch diese Frequenzen zu lösen.

Der Lokalfunk erwarte, daß ein Teil der Probleme durch die in Rede stehenden Frequenzen gelöst werde.

Der F.D.P.-Fraktionsvorsitzende Dr. Achim Rohde stellte anheim, ob es eigentlich vertretbar sei, zu gegebener Zeit die sechs Frequenzen zu vergeben. Die Chancen für den Lokalfunk bei der jetzigen Frequenzverteilung bezeichnete er als nicht optimal. Die Sprecherin der Grünen, Bärbel Höhn, fragte nach rechtlichen Beurteilungen. Im Zusammenhang mit veränderten Hörgewohnheiten, den Ansprüchen von Grund und gleichwertiger Versorgung sowie der Frequenzsituation, die vollkommen überdacht werden müsse, folgerte der SPD-Abgeordnete Helmut Hellwig: „Auch das WDR-Gesetz ist korrigierbar“.

Staatskanzleiminister Wolfgang Clement (SPD) machte dem Deutschlandfunk Mut. Dieser könne sich auf die Unterstützung der Landesregierung verlassen. Allerdings wisse er nicht, welchen Preis der Bundeskanzler dafür verlangen werde, daß der Deutschlandfunk in Länderhoheit übergehe. NRW fühle sich als Sitzland in besonderer Verpflichtung.

SPD-Fraktion

Ziel der SPD-Verkehrspolitik: „Partnerschaft der Vernunft“

Die SPD hat beschlossen, die erste Enquete-Kommission des Landtags zur Verkehrspolitik einzurichten, sobald das nach der Geschäftsordnung möglich ist. Staus, Lärmbelästigung und eine ungeheure Energieverschwendung seien die Folge der bisher einseitigen Bevorzugung vor allem des Straßenverkehrs. Eine „Partnerschaft der Vernunft zwischen Straße, Schiene, Wasser und Luft“, in der alle Verkehrsträger in angemessenem Rahmen anteilig Transportleistungen zu erbringen haben, sei die Antwort auf die Verkehrsprobleme von heute,

stellte Karl Böse, verkehrspolitischer Sprecher der SPD-Fraktion fest. „Es geht uns nicht darum, das Auto zu verteufeln. Aber wir müssen begreifen, daß es nur ein Glied in der Transportkette ist“, faßte Böse die Haltung seiner Fraktion zusammen.

Auf Antrag der SPD-Landtagsfraktion soll die Landesregierung in der nächsten Plenarsitzung Bericht erstatten über Auswirkungen des Truppenabbaus bei der Bundeswehr in Nordrhein-Westfalen. Loke Mernizka, Leiter der SPD-Kommission „Truppenabbau und Rüstungskonversion“ kritisierte, daß der Bundesverteidigungsminister eine Informationspolitik betreibe, die Unsicherheit in die betroffenen Gemeinden und Städte trage. Hintergrund sei der Abbau der Personalstärke bei der Bundeswehr auf 370 000 Mann. „Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Standorte verschärfen die Probleme aufgrund der Aufgabe alliierter Truppenstandorte“,

unterstrich der SPD-Abgeordnete. Um so wichtiger sei es, daß jetzt die Bundeswehrplanungen schnellstens auf den Tisch gelegt werden.

Der gemeinsame Arbeitskreis „Kohlepolitik“ der SPD-Landtagsfraktionen aus Nordrhein-Westfalen und dem Saarland hat sich entschieden gegen einen Neu- und Ersatzbau von Atomkraftwerken ausgesprochen. In der gemeinsamen Sitzung des Arbeitskreises in Düsseldorf unter Führung der wirtschaftspolitischen Sprecher Leo Petry (Saar) und Ernst-Otto Stüber (NRW) bekräftigten die sozialdemokratischen Abgeordneten beider Bundesländer das Ziel einer gesicherten Energieversorgung ohne Kernenergie: Wenn die Energieversorgungsunternehmen sinnvoll in die Zukunft investieren möchten, dann sollten sie verstärkt umweltfreundliche Technologien zur Kohlenutzung, rationelle Energieverwendung sowie erneuerbare Energien berücksichtigen.

CDU-Fraktion

Brauchtumsveranstaltungen dürfen nicht an Anwohnerklagen scheitern

Brauchtumsveranstaltungen dürfen nicht am Einspruch vereinzelter Anwohner scheitern, betont der rechtspolitische Sprecher der CDU-Landtagsfraktion Dr. Hans-Ulrich Klose. „Wir müssen der Gefahr entgegentreten, daß die traditionellen Volks- und Heimatfeste, wie sie z. B. die Schützen- und Karnevalsvereine seit Jahrzehnten organisieren, nicht mehr auf die übliche Art und Weise abgehalten werden dürfen, weil Nachbarn

mit Erfolg zivilrechtlich klagen. Nicht der Schutz der Nachbarschaft vor Lärmbelästigung, sondern die dem Brauchtum dienenden Angebote haben Vorrang.“

Zurückzuführen sei die Misere, so der Christdemokrat, auf eine Lücke im Bundes-Immissionsschutzgesetz. „Es muß so geändert werden, daß auch in Zukunft Brauchtumsveranstaltungen angemessen durchgeführt werden können.“ Als Vorbild könne man das Landes-Immissionsschutzgesetz nehmen. Es läßt Ausnahmen von der grundsätzlich einzuhaltenden nächtlichen Ruhezeit zwischen 22 und 6 Uhr zu, sofern das Fest im öffentlichen Interesse liegt. Klose: „Dieses wiederum besteht, wenn eine Veranstaltung z. B. auf historischen oder kulturellen Umständen beruht und deshalb das Inter-

esse der Allgemeinheit gegenüber dem Schutzbedürfnis der Nachbarschaft überwiegt. Und dies genau ist bei den Schützenbruderschaften oder Karnevalsvereinen der Fall.“ Die große Resonanz in der Bevölkerung zeige deutlich, welch hohen Stellenwert solche Veranstaltungen bei den Bürgern hätten. Ungeachtet der jüngsten Gerichtsurteile sei für Brauchtum in einer Wohngegend ein Silberstreif am Horizont zu erkennen, so Klose. Auf Initiative der CDU-Fraktion beschloß der Landtag, daß NRW im Bundesrat für eine Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eintreten soll.

*) Diese Mitteilungen liegen in der alleinigen Verantwortung der Fraktionen.

F.D.P.-Fraktion

F.D.P. für Reform der Gemeindeordnung

Auf Initiative der F.D.P.-Landtagsfraktion hat die NRW-F.D.P. auf ihrem Parteitag am 27./28. April 1991 in Aachen ihre Grundsatzposition zur Reform der Gemeindeordnung formuliert. Mehrheitlich sprach sich der Parteitag für die Abschaffung der bisherigen Doppelspitze Oberbürgermeister und Oberstadtdirektor aus. Die NRW-F.D.P. will eine klare, verständliche Abgrenzung zwischen den Zuständigkeiten und Aufgaben des Rates einerseits und der Kommunalverwaltung andererseits. Der Rat soll sich auf kommunalpolitische Grundsatzentscheidungen und die Kontrolle der Verwaltung konzentrieren,

die Kommunalverwaltung muß die Ausführungen der Ratsbeschlüsse und der einfachen Geschäfte der laufenden Verwaltung selbst verantworten. Um auf der Seite der Verwaltung Kompetenz und Verantwortung wieder zusammenzuführen und um den Städten und Gemeinden ein leistungsstarkes Führungengagement zu ermöglichen, soll die Position des Hauptgemeinbeamtens gestärkt werden. Deshalb spricht sich die NRW-F.D.P. für ein Stadtoberhaupt (Bürger- bzw. Oberbürgermeister) aus, der Chef der Verwaltung ist und die Stadt nach außen vertritt. Er soll durch Direktwahl demokratisch legitimiert werden. Die Amtszeit beträgt acht Jahre. Sollte bei der Direktwahl im 1. Wahlgang kein Kandidat die absolute Mehrheit erhalten, erfolgt 14 Tage später eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen. In Anlehnung an parlamentarische Vorbilder wird der Rat durch einen vom Rat für

die Dauer der Wahlperiode gewählten Vorsitzenden geleitet, der den Titel Präsident der Stadtratsversammlung tragen soll.

Im Grundsatzpapier „Mehr Demokratie wagen – Ideen einer liberalen Kommunalverfassung in Nordrhein-Westfalen“ sprechen sich die NRW-Liberalen des weiteren für die Einführung von Kumulieren und Panaschieren aus. Sie plädieren für Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und Bürgerantrag und verlangen für die Ratsmitglieder eine sog. Ehrenordnung.

Einstimmig lehnte der Parteitag die Einrichtung eines Gemeindevorstandes ab, wie ihn Innenminister Schnoor angeregt hatte. Ein solcher Gemeindevorstand würde die Prinzipien einer demokratischen Ratsverfassung infrage stellen und zu einem Zweiklassenrecht von Ratsmitgliedern führen. Er schlosse Minderheiten aus und schwäche den neuen Oberbürgermeister, den man angeblich gerade stärken wollte.

DIE GRÜNEN-Fraktion

Konsequenzen aus dem Benzinunglück in Dinslaken

Das Umweltministerium soll in NRW alle Pipelines mit umweltgefährdenden Stoffen überprüfen. Das haben die Grünen im Landtag gefordert. Bärbel Höhn, Fraktionssprecherin der Grünen: „Aus der Umweltvergiftung durch 200 000 bis 350 000 Liter Benzin müssen so schnell wie möglich Konsequenzen gezogen werden.“ In den von Bergsenkungen betroffenen Gebieten sollten die Leitungstechniken, die dem Ausgleich von Bodenbewegungen dienen, deutlich verbessert werden. Notfalls müßten die Rohrleitungen aus den geologisch gefährdeten Gebie-

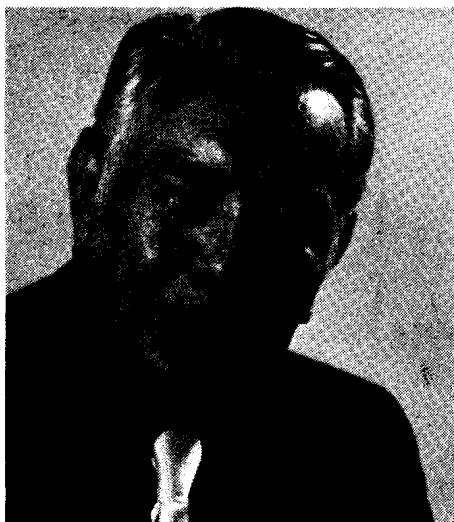
ten verlegt werden. Damit die notwendigen Maßnahmen schleunigst eingeleitet werden, fordern die Grünen einen Sicherheitsbericht der Landesregierung. Dazu sagt Bärbel Höhn:

„In Dinslaken war seit längerem bekannt, daß die Leitung in einer geologisch hochsensiblen Zone lag. Es grenzt schon an Verantwortungslosigkeit, wenn die Pipeline trotzdem nicht verlegt wurde. Damit sich solche Unglücke nicht wiederholen, muß die Politik umgehend aktiv werden. Es muß geklärt werden, welche umweltgefährdenden Pipeline-Systeme durch NRW verlaufen, welche von Bergsenkungen bedroht sind und wie bei Unglücksfällen das Verursacherprinzip bei der Haftung für die Schäden durchgesetzt werden kann.“

Wie sich während des Erörterungstermins zum geplanten Pestizid-Lager der Bayer AG in Dor-

magen herausstellte, sollen dort nicht nur Pestizide, sondern auch deren Vorprodukte eingelagert werden. Eine vollständige Liste über die einzulagernden Stoffe will die Bayer AG innerhalb eines Monats nachreichen. „Erst dann“, so die Landtagsabgeordnete der Grünen, Dr. Katrin Grüber, „kann sich die Bevölkerung und die Genehmigungsbehörde ein umfassendes Bild davon machen, welche Risiken von dem Lager ausgehen.“

Die Grünen kritisierten, daß in dem Lager auch Pestizide eingelagert werden sollen, die in der Bundesrepublik nicht zugelassen sind. Sie forderten ein unabhängiges Gutachten über die Risiken eines Brandes. Es müsse verhindert werden, daß sich wie 1978 ein Brand mit katastrophalen Auswirkungen auf dem Firmengelände ereigne. In solchen Fällen könne nicht ausgeschlossen werden, daß die umliegende Bevölkerung davon betroffen werde.



John van Nes Ziegler

Landtagspräsident a.D. John van Nes Ziegler wird 70 Jahre

John van Nes Ziegler, Präsident des nordrhein-westfälischen Landtags von 1966 bis 1970 und von 1980 bis 1985, begeht am 20. Mai seinen 70. Geburtstag. Aus diesem Anlaß gibt Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe ihrem ehemaligen Kollegen und Vorgänger im Amt am 21. Mai einen Empfang im Landesparlament. John van Nes Ziegler stammt aus Köln. Dort machte er 1939 Abitur, studierte Rechts- und Staatswissenschaften, wurde Anwaltsassessor und 1952 Rechtsanwalt mit eigener Praxis. Seit 1946 Mitglied der SPD, übte er ab 1949 eine Vielzahl von Funktionen in seiner Partei aus. Er gehörte dem Landesvorstand an, war Fraktionsvorsitzender im Kölner Rat und ab 1973 Oberbürgermeister bis 1980. Mitglied des Landtags war der Jubilar von 1953 bis 1954 und von 1958 bis 1985. Als Landtagspräsident hat er zahlreiche Reformen im Parlament initiiert, die über eine erneuerte Geschäftsordnung unter anderem die Rechte der Opposition stärken sowie die Arbeit der Abgeordneten erleichtern halfen.

★

Klaus Stallmann, CDU-Landtagsabgeordneter, wurde in der Verbands-Ausschußsitzung des Verbandes Bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer e.V. in Herten am 2. Mai 1991 einstimmig in den Verbandsvorstand gewählt.

LANDTAG INTERN

Herausgeberin: Die Präsidentin des Landtags Nordrhein-Westfalen, Ingeborg Friebe
Platz des Landtags 1, 4000 Düsseldorf 1,
Postfach 1143.

Redaktion: Eckhard Hohlwein (Chefredakteur),
Jürgen Knepper (Redakteur), Maria Mester-Grüner (Redakteurin), Telefon: 8842303, 8842304
und 8842545, btx: # 56801*

Ständiger Berater der Herausgeberin für „Landtag intern“: Friedhelm Geraedts, Pressesprecher des Landtags

Redaktionsbeirat: Gerhard Wendzinski MdL (SPD), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Heinz Hardt MdL (CDU), Parlamentarischer Geschäftsführer; Hagen Tschoeltsch MdL (F.D.P.), Parlamentarischer Geschäftsführer;
Beate Scheffler (DIE GRÜNEN), Abgeordnete;
Hans-Peter Thelen (SPD), Pressereferent; Thomas Kemper (CDU), Pressesprecher; Ulrich Marten (F.D.P.), Pressesprecher; Roland Grzelski (DIE GRÜNEN), Pressesprecher.

Nachdruck mit Quellenangabe erbeten

Herstellung: Tritsch Druck und Verlag, Düsseldorf
ISSN 0934-9154

Porträt der Woche



Michael Ruppert (F.D.P.)

Mit 15 Jahren schon sei er politisiert worden, erinnert sich Michael Ruppert an die Zeit, als der F.D.P.-Bundesvorsitzende noch Erich Mende hieß und der Bundeskanzler noch Konrad Adenauer. Damals, 1961 bei der Bundestagswahl, fand der junge Ruppert Gefallen an der F.D.P. 1968, er war Student der Soziologie und Politikwissenschaft an der Universität Bochum, trat der in Wuppertal-Elberfeld geborene Ruppert in die F.D.P. ein. Männer wie Dahrendorf und Scheel, Frauen wie Hamm-Brücher — aber vor allem Hans-Dietrich Genscher, der seinen Wahlkreis seit 1965 in Wuppertal habe, halte er auch heute noch für unverzichtbar für die Liberalen: „Ihn wünsche ich mir noch etliche Jahre als die in unserer Parteisatzung eigentlich nicht vorgesehene Leitfigur.“

Bei Namen wie Jürgen Möllemann oder Otto Graf Lambsdorff formuliert der Landtagsabgeordnete erheblich zurückhaltender. Möllemann wisse, daß er bestimmte Dinge nicht „überdrehen“ dürfe, er, Ruppert, gehe im übrigen davon aus, daß keineswegs schon alle in der F.D.P. in Möllemann den künftigen Bundesvorsitzenden sähen. Wohl sei Möllemann momentan der sichtbarste Kandidat für die Lambsdorff-Nachfolge an der Spitze der F.D.P. Bei der Frage nach Lambsdorffs Qualitäten weicht Ruppert zunächst aus, indem er wieder über Genschers Fähigkeiten und dessen „enormes politisches feeling“ schwärmt. Etwas später dann immerhin der Satz: „An Lambsdorff hat mir immer gefallen, wie kurz und knapp er politische Fragen beantwortet.“ Doch gerade hierin liege wohl auch ein Problem: Je klarer man sich in der Politik äußere bzw. festlege, um so größer sei die Gefahr, daß man sich hernach korrigieren müsse.

Im Landtag, dem Ruppert seit 1985 angehört, war der Freidemokrat fünf Jahre lang umweltpolitischer Sprecher seiner Fraktion. Wie beurteilt er diese Zeit, hat er etwas erreicht? In der Opposition, meint der F.D.P.-Mann mit einem Anflug von Resignation, lerne man Bescheidenheit, was das Erreichen von Zielen angehe. Er, der seit der letzten Wahl kommunalpolitischer Sprecher der F.D.P. im Landtag ist, widmet sich seinem neuen Betätigungsfeld auch deshalb so gerne, weil er aus praktischer Erfahrung schöpfen kann: Ruppert ist F.D.P.-Fraktionschef im Wuppertaler Stadtrat. Zur Kommunal-Verfassungsreform gefallen ihm weder die Vorschläge von Innenminister Herbert

Schnoor noch die Positionen der CDU. Die F.D.P. sei zwar für einen gestärkten politischen Verwaltungschef in den Kommunen, das heißt für die Abschaffung der Doppelspitze, aber auch der Rat sollte in Anlehnung an die Landesparlamente und den Bundestag einen Präsidenten haben. Zur Rolle der F.D.P. im Landtag äußert sich Ruppert vorsichtig bis selbstkritisch. Der Einzug der Grünen ins Düsseldorfer Parlament wirke sich schon aus: „Vor fünf Jahren waren wir alleine Hecht im Karpfenteich.“ Die Grünen nähmen den Liberalen ein bißchen die Aufmerksamkeit weg, die F.D.P. müsse deshalb über die eigene Rolle im Landtag mehr nachdenken. Seine Devise laute: Realitätsbezogen, seriös und glaubwürdig arbeiten und argumentieren, denn was die F.D.P. mache, müsse auch dann Bestand haben, wenn es dafür eine politische Mehrheit gäbe.

Natürlich glaubt er, daß 1995 die Chance besteht, die politischen Gewichte im Land NRW zu verschieben. Daß dies nicht völlig undenkbar sei, habe sich doch am 13. Mai 1990 gezeigt, meint Ruppert. Der Freidemokrat, der als Student in Bochum einmal zusammen mit Ingo von Münch einen Freidemokratischen Hochschulverband ins Leben gerufen hat, um gegen die vereinigten Linken zu protestieren, war nach der Hochschulzeit zunächst Journalist mit dem Schwerpunkt Sport. Sport spielt bis heute eine wichtige Rolle in seinem Leben. Seit über 20 Jahren ist er aktiver Fußballer, fast ebenso lange spielt er Tennis zu Hause in Wuppertal, dem Wuppertaler SV gehört er als Verwaltungsrats-Mitglied an. Zusammen mit seinem erwachsenen Sohn (Chemiestudent) besucht Michael Ruppert die Eishockeyspiele der Düsseldorfer EG. Er sei Fan und Dauerkarteneinhaber, gesteht er.

Reinhold Michels

(Das namentlich gekennzeichnete „Porträt der Woche“ ist Text eines jeweiligen Gastautors und muß nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen)

Zur Person

Geburtstagsliste

vom 15. Mai bis 1. Juni 1991

- 15. 5. **Regina van Dinther** (CDU), 33 J.
- 16. 5. **Georg Aigner** (SPD), 57 J.
- 20. 5. **Franz-Josef Britz** (CDU), 43 J.
- 22. 5. **Dr. Achim Rohde** (F.D.P.), 55 J.
- 24. 5. **Ruth Witteler-Koch** (F.D.P.), 44 J.
- 27. 5. **Heinz Lanfermann** (F.D.P.), 41 J.
- 29. 5. **Andreas Engelhardt** (CDU), 31 J.
- 30. 5. **Bernd Poulheim** (SPD), 59 J.
- 30. 5. **Dagmar Larisika-Ulmke** (F.D.P.), 48 J.
- 31. 5. **Gerhard Wendzinski** (SPD), 56 J.
- 1. 6. **Dr. Herbert Schnoor** (SPD), 64 J.
- 1. 6. **Ernst Walsken** (SPD), 44 J.
- 1. 6. **Manfred Lucas** (SPD), 48 J.

★

Anke Brunn, nordrhein-westfälische Wissenschaftsministerin und SPD-Landtagsabgeordnete, ist als Vorsitzende des SPD-Bezirks Mittelrhein in Bonn bestätigt worden. Die Delegierten des mit 52 000 Mitgliedern drittgrößten der vier Bezirke im Land wählten sie mit 141 Ja-Stimmen. 44 stimmten mit nein, sieben enthielten sich.

★

Hermann-Josef Arentz, **Heinrich Dreyer**, **Heinz Hardt** und **Fritz Kollorz**, alle Abgeordnete der CDU-Landtagsfraktion im Landtag, sind auf der Bundestagung der Christlichen-Demokratischen Arbeitnehmerschaft (CDA) in Königswinter in den Bundesvorstand gewählt worden.

★

Rudolf Wickel, finanzpolitischer Sprecher der F.D.P.-Landtagsfraktion, wurde zum achten Male als Vorsitzender des F.D.P.-Kreisverbandes Bonn gewählt. Der Bonner F.D.P.-Kreisverband ist der zweitgrößte der F.D.P. im gesamten Bundesgebiet.

★

Gerd Goch, langjähriger Landeskorrespondent der Westdeutschen Allgemeinen (WAZ) in Düsseldorf und Mitglied der Landespressekongresskonferenz, ist im Alter von 67 Jahren verstorben. Goch hatte das Wirken dreier Ministerpräsidenten journalistisch begleitet und siebeneinhalb Legislaturperioden miterlebt. 1983 war ihm das Bundesverdienstkreuz verliehen worden. Goch stammte aus Hünxe am Niederrhein. Er war erst bei der Westdeutschen Rundschau in Wuppertal und beim Generalanzeiger in Duisburg tätig, ehe er zur WAZ kam. 1989 trat er in den Ruhestand.

★

Gerhard Eyckers, Ministerialrat a.D. und ehemaliger Leiter des Referats Archiv, Bibliothek und Dokumentation des Landtags, hat am 9. Mai seinen 70. Geburtstag begangen. Eyckers trat 1946 in die Landtagsverwaltung ein, um die Protokolle der Landtagsitzungen für die Besatzungsmächte ins Englische zu übertragen. Ab 1949 widmete er sich dem Aufbau des Landtagsarchivs. Der Jubilar, Träger des Bundesverdienstkreuzes am Bande, hat ein neues und benutzerfreundliches Dokumentationssystem für Landtagsdrucksachen entwickelt, das zur Grundlage der parlamentarischen Dokumentation im gesamten Bundesgebiet geworden ist.

Raum für Aufkleber (Postvertrieb)



Zur Erinnerung an Heinrich Böll

Mit der Aufstellung einer Porträt-Stele aus Bronze, geschaffen von dem Ost-Berliner Künstler Professor Wieland Förster, erinnert der Landtag NRW an Heinrich Böll. Im Beisein von Frau Böll und ihrem Sohn, von Lew Kopelw, dem Dürener Bürgermeister und Bundestagsabgeordneten Josef Vossen, der die Böll-Stele von Ost-Berlin nach Nordrhein-Westfalen geholt hatte, sowie mehreren Mitgliedern des Vereins Heinrich-Böll-Haus Langenbroich sagte Landtagspräsidentin Ingeborg Friebe, daß das nordrhein-westfälische Landesparlament mit der Aufstellung der Stele seinen Respekt vor einem Manne bekunde, der nicht nur durch seine schriftstellerische Arbeit, sondern durch sein gesamtes Auftreten ein Beispiel für humanitäre Gesinnung gegeben habe. Heinrich Böll sei durch sein moralisches und politisches Engagement zu einer Verkörperung für Solidarität mit Benachteiligten, Unterdrückten und Verfolgten geworden.

Foto: Schüler

Norbert Giltjes, CDU-Landtagsabgeordneter, ist neues ordentliches Mitglied des Hauptausschusses anstelle des CDU-Parlamentariers und stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden **Herbert Reul**. Giltjes war bis

her stellvertretendes Mitglied. Ausschußvorsitzender **Reinhard Grätz** hieß ihn zu Beginn der letzten Sitzung mit den Worten „Wir kennen uns schon gut“ in der Hauptausschußrunde willkommen.